

BERICHT DES STAATSRATS AN DEN GROSSEN RAT

Gesundheitspolitik 2023

Inhaltsverzeichnis

1	Das Jahr 2023 in Kürze	5
2	Allgemeines.....	6
2.1	Gesundheitsgesetzgebung	6
2.2	Ombudsstelle für das Gesundheitswesen und die sozialen Institutionen.....	6
2.3	Elektronisches Patientendossier	7
2.4	Masterplan für die ambulante Gesundheitsversorgung	7
2.5	Zahnärztliche Versorgung	8
2.6	Palliative Care	9
2.7	Organisation im Krisenfall	9
3	Übertragbare Krankheiten.....	10
3.1	Kantonale Einheit für übertragbare Krankheiten	10
3.2	Q-Fieber-Ausbruch.....	10
3.3	Keuchhusten-Ausbruch	11
3.4	COVID-19.....	11
4	Gesundheitsförderung und Prävention	12
4.1	Kantonale Strategie für Prävention und Gesundheitsförderung	12
4.2	Verbot der Werbung für Tabakprodukte.....	12
4.3	Darmkrebs-Screening	13
4.4	LGBTIQ-Aktionsplan und PREMIS-Programm	13
4.5	Studie über die Pestizidbelastung von Kindern	14
5	Notfälle und Rettungswesen	15
5.1	Notfälle	15
5.2	Medizinischer Bereitschaftsdienst.....	16
5.3	Organisation des sanitätsdienstlichen Rettungswesens.....	16
6	Spitäler und Kliniken	18
6.1	Spitalplanung.....	18
6.2	Psychische Gesundheit.....	18
6.3	Spital Wallis.....	19
6.4	Spital Riviera-Chablais Vaud-Valais	20
6.5	Ausserkantonale Hospitalisierungen.....	20
7	Langzeitpflege.....	22
7.1	Langzeitpflegeplanung	22
7.2	GAV für die Langzeitpflege	22
7.3	Alters- und Pflegeheime	23
7.4	Pflege und Hilfe zu Hause.....	23
7.5	Tagesstrukturen	24
7.6	Qualität und Sicherheit	24

8	Gesundheitsfachpersonen	25
8.1	Nachwuchsbedarf Pflege- und Betreuungspersonal.....	25
8.2	Umsetzung der Pflegeinitiative.....	25
8.3	Bereitstellung von Praktikums- und Ausbildungsplätzen	26
8.4	TARMED-Taxpunkt看wert	26
9	Krankenversicherung	27
9.1	Kosten zu Lasten der obligatorischen Krankenversicherung.....	27
9.2	Krankenkassenprämien.....	27
9.3	Individuelle Prämienverbilligung.....	28
10	Schlussfolgerung.....	29

Der Staatsrat des Kantons Wallis

an den

Grossen Rat des Kantons Wallis

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete

Wir haben die Ehre, Ihnen den Bericht mit der Zusammenfassung der Entwicklungen im Gesundheitswesen im Jahr 2023 vorzulegen. Dieser Bericht wird Ihnen gemäss Artikel 7 Absatz 8 des Gesundheitsgesetzes vom 12. März 2020 vorgelegt, das den Staatsrat auffordert, dem Grossen Rat jährlich einen schriftlichen Bericht über seine Gesundheitspolitik vorzulegen.

Das Jahr 2023 war trotz eines schwierigen Budgets und einer ungünstigen Inflationsdynamik produktiv mit gesundheitspolitischen Entwicklungen in zahlreichen Bereichen. Die in den letzten Jahren angesprochenen Herausforderungen werden nun konkret ersichtlich, insbesondere die Zunahme des Pflegebedarfs aufgrund der demografischen Alterung und der Mangel an medizinisch-pflegerischem Personal. Bis 2030 wird der Deckungsgrad des Bedarfs an Fachkräften im Pflegebereich auf 60% für Diplomierte auf Tertiärstufe und 72% für Diplomierte auf Sekundarstufe II geschätzt. Diese vom Schweizerischen Gesundheitsobservatorium veröffentlichten Zahlen zeigen, wie wichtig die Förderung der Ausbildung und die Verbesserung der Arbeitsbedingungen in diesem Sektor sind.

Das Wallis zeigt Engagement und Willen und hat im Rahmen des zweiten Teils der Initiative für eine starke Pflege als erster Kanton beschlossen, die Berufe im Pflegebereich dringend aufzuwerten. Mit den umfangreichen finanziellen Mitteln, die investiert werden, können die Arbeitsbedingungen des Pflegepersonals verbessert, Neueinstellungen gefördert und vorzeitige Abgänge verhindert werden. Im ambulanten Bereich legt die Umsetzung des Masterplans den Grundstein für den Übergang von einer rein kostenbasierten Gesundheitspolitik hin zu einer nachhaltigen Gesundheitspolitik. Die Neuorganisation des ärztlichen Bereitschaftsdienstes, die Aufwertung der Ausbildung zu Advanced Practice Nurses oder Projekte für mobile Teams sind allesamt Projekte, die langfristig auf eine Neuverteilung der Aufgaben und Kompetenzen zwischen den verfügbaren Fachleuten abzielen.

Der Schwerpunkt in diesem Jahr lag insbesondere auf Grossprojekten und konkreten Antworten auf die demografischen und sozioökonomischen Trends, es haben jedoch auch andere Themen die Walliser Gesundheitslandschaft in diesem Zeitraum geprägt. Dies gilt insbesondere für den Bereich der Gesundheitsförderung mit der Verabschiedung der Strategie Gesundheitsförderung 2030, sowie die Langzeitpflege, deren Planung für den Zeitraum 2023-2025 veröffentlicht wurde.

Diese Elemente sowie eine Zusammenfassung der wichtigsten Aktivitäten und Ereignisse des Gesundheitsjahres 2023 werden in diesem Bericht vorgestellt.

1 Das Jahr 2023 in Kürze

3. Januar	Vernehmlassung zum Entwurf des Berichts zur Planung der Langzeitpflege für den Zeitraum 2023-2025 eröffnet
15. Februar	Kantonale Task Force "Pflege" gegründet
1. März	Inkrafttreten des Gesetzes über die Palliativ Care und die Rahmenbedingungen für Beihilfe zum Suizid in Institutionen und Einrichtungen
8. März	Anhörung zum Masterplan für ambulante Medizin
5. April	Beschluss des Staatsrats über das Projekt Finanzhilfe für Zahnbehandlungen
26. April	Beschluss des Staatsrats, für die Jahre 2023, 2024 und 2025 einen Betrag von 42 Millionen Franken für die Umsetzung der zweiten Etappe der eidgenössischen Volksinitiative für eine starke Pflege zu bewilligen
7. Juni	Verabschiedung des Berichts über die Planung der Langzeitpflege 2023-2025 durch den Staatsrat
27. Juni	Veröffentlichung des Berichts des Schweizerischen Gesundheitsobservatoriums über den Nachwuchsbedarf an Pflege- und Betreuungspersonal im Kanton Wallis für den Zeitraum 2019-2030
4. Juli	Veröffentlichung des Berichts des WGO "Krebs im Wallis: 30 Jahre Monitoring"
1. August	Die Richtlinie über die als zulässig erachteten Verwendungszwecke in der Werbung für Tabakerzeugnisse tritt in Kraft
9. August	Beschluss des Staatsrats, die kantonale Strategie für Prävention und Gesundheitsförderung - Horizont 2030 zu genehmigen
5. September	Ratifizierung des Gesetzes über den Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung über die Digitalisierung im Gesundheitswesen
26. September	Ankündigung der Krankenkassenprämien 2024
24. November	Vorentwurf zur Teilrevision des Gesundheitsgesetzes geht in die Vernehmlassung
7. Dezember	Expertenbericht zur Finanzierungsfähigkeit der Investitionen des Spitals Wallis wird in Auftrag gegeben

2 Allgemeines

2.1 Gesundheitsgesetzgebung

Teilrevision des Gesundheitsgesetzes

Das Gesundheitsgesetz muss aufgrund mehrerer parlamentarischer Vorstösse und einer Reform der Bundesgesetzgebung zur Begrenzung der Zahl der Ärzte, die ambulante Leistungen erbringen (Art. 55 KVG) in Bezug auf verschiedene Aspekte revidiert werden. Der Vorentwurf der Revision wurde Ende November 2023 in die Vernehmlassung geschickt.

Die geplanten neuen Bestimmungen sollen den Zugang zu Gesundheitsleistungen gewährleisten und gleichzeitig das medizinische Angebot zu tragbaren Kosten aufrechterhalten. Dieser beinhaltet die Schaffung der Funktion einer Kantonspflegefachperson, die Möglichkeit der Einführung einer Abgabe für Gesundheitsfachpersonen im

Fall einer Befreiung vom Bereitschaftsdienst, die Ausweitung der Befugnisse der Apotheker entsprechend dem Bundesrecht, das Verbot der als "Konversionstherapien" bezeichneten Praktiken sowie die Schaffung einer Gesetzesgrundlage für die vom Bundesrecht vorgesehene Beschränkung der Zulassung von Ärzten zur Tätigkeit zu Lasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung. Mit dem letztgenannten Punkt wird der dringlichen Motion [2023.06.190](#) Folge geleistet.

Der Revisionsentwurf wurde Anfang 2024 unter Berücksichtigung der Vernehmlassungsantworten dem Grossen Rat überwiesen. Er wurde durch eine Aktualisierung der Liste der Tabakprodukte ergänzt, für die Werbung verboten ist.

2.2 Ombudsstelle für das Gesundheitswesen und die sozialen Institutionen

Die Ombudsstelle für das Gesundheitswesen und die sozialen Institutionen hat auch 2023 unter der Verantwortung von Ludivine Détienne Patienten und Angehörige der Gesundheitsberufe beraten und informiert. Sie leitet die Personen an die richtigen Ansprechpartner weiter und bietet ihnen bei Bedarf eine Vermittlung an.

Die Artikelreihe über Patientenrechte im Nouvelliste und Walliser Boten wurde auch 2023 fortgesetzt. Das neue Format mit Artikeln, die weniger häufig erscheinen, dafür aber länger sind, ermöglicht eine eingehendere Behandlung der Themen. Diese Artikel werden auch 2024 weiter veröffentlicht.

Im Jahr 2023 wurde die Ombudsstelle 110 Mal um Hilfe gebeten, in der überwiegenden Mehrheit der Fälle von Patienten oder Angehörigen. Während die Zahl der Anfragen im Jahr 2023 im Vergleich zum Jahr 2022 zurückging, stieg der Aufwand für die ordnungsgemässe Bearbeitung dieser Dossiers an.

Die Anfragen betrafen folgende Bereiche:

Zivilrechtliche Haftung einer medizinischen Fachkraft nach einem medizinischen Eingriff, der ärztlichen Schweigepflicht oder unangemessenem Verhalten	21
Patientenverhalten	1
Patientenbetreuung in einem Spital / einer Klinik	21
Patientenbetreuung in einem APH	11
Patientenbetreuung in einem SMZ / Spitex-Organisation	5
Patientenbetreuung in einer spezialisierten Einrichtung	4
Probleme mit einem Patientendossier (z. B. Bereitstellung)	3
Auskünfte für Mitarbeitende von Gesundheits- oder Sozialeinrichtungen (insbesondere Arbeitsrecht)	9
Streitfälle mit KESB oder dem Amt für Kinderschutz	1
Verweigerung des Versicherungsschutzes oder Ähnliches	19
Andere	15

2.3 Elektronisches Patientendossier

Zusätzlich zu den vier Anlaufstellen für das elektronische Patientendossier (EPD) an den Spitalstandorten Brig, Visp, Sitten und Martinach wurde Anfang 2023 ein fünftes am Hôpital Riviera-Chablais (HRC) eröffnet. In diesen Büros erhält die Bevölkerung Hilfe bei der Eröffnung des EPD und dem Erwerb der SwissID, die einen sicheren Zugang bietet. Die SwissID kann seit August vollständig online erworben werden. So werden alle Schritte vereinfacht und können von zu Hause aus erledigt werden.

Während des Jahres 2023 wurden im ganzen Kanton Werbeaktionen durchgeführt. Im August wurde an alle Walliser Haushalte ein Flyer über das EPD und seine Eröffnung per Post verschickt. Zudem wurde im Frühling und Herbst während insgesamt 19 Wochen ein Stand in der Nähe des Empfangs der einzelnen Standorte des Spitals Wallis aufgestellt, an dem sich Interessierte über das Thema informieren konnten. Schliesslich werden bei Pro Senectute Kurse über das EPD und seinen Nutzen angeboten.

Die Erweiterung des EPD auf andere Gesundheitseinrichtungen wird mit den Arbeiten zur Integration von Alters- und Pflegeheimen (APH) in die Plattform fortgesetzt. Bis Ende 2023 wurde eine Pilotphase mit zwei Standorten durchgeführt, um die verwendete Software und die Prozesse zu validieren.

Parallel dazu wurde 2023 mit der Integration neuer Gesundheitspartner der zusätzliche Dienst "Transfer" ausgebaut, der den elektronischen Versand von medizinischen Dokumenten zwischen Gesundheitsfachleuten ermöglicht. Er zählt derzeit rund 8'500 Austauschvorgänge pro Monat.



Auf rechtlicher Ebene hat der Grosse Rat die interkantonale Vereinbarung über die Digitalisierung im Gesundheitswesen genehmigt, die als gemeinsame Rechtsgrundlage zwischen den fünf Mitgliedskantonen des Vereins CARA dient. Das Gesetz über den Beitritt zu dieser Vereinbarung wurde vom Parlament mit einer Referendumsfrist bis zum 28. Dezember 2023 ratifiziert.

Um die Patientenversorgung zu verbessern, arbeitet CARA an neuen Dienstleistungen. Dazu gehören insbesondere der PMP (Gemeinsamer Medikationsplan), der in Absprache mit zukünftigen Nutzern entwickelt wird und der PSP (Gemeinsamer Pflegeplan), der Ende 2024 eingeführt werden soll.

2.4 Masterplan für die ambulante Gesundheitsversorgung

Der Masterplan für die ambulante Gesundheitsversorgung wirkt der Entwicklung der Ärztedemografie und einem möglichen Ärztemangel in bestimmten Disziplinen der Grundversorgung entgegen und gewährleistet einen besseren Zugang zur Versorgung im medizinischen und paramedizinischen Bereich. Dieses erste Dokument, welches regelmässig weiterentwickelt wird, wurde vom Kantonsarztamt in Zusammenarbeit mit der Walliser Ärztegesellschaft

(VSÄG), den Haus- und Kinderärzten und Spital Wallis verfasst. Es antwortet auf das im Grossen Rat eingereichte Postulat [2020.12.415](#) und auf die Forderung der VSÄG.

Der Masterplan für die ambulante Gesundheitsversorgung enthält verschiedene Projekte, die sich bereits im Wallis oder in anderen Kantonen bewährt haben oder sich in der Pilotphase befinden. Ziel ist die Umset-

zung einer kantonalen Strategie für die Zukunft der ambulanten Medizin und Pflege im Wallis, insbesondere durch einen Wechsel von einer Politik, die auf den Gesundheitskosten basiert, zu einer nachhaltigen Gesundheitspolitik. Diese zielt darauf ab, konstruktive und partnerschaftliche Zusammenarbeit sowie innovative Netzwerkprojekte zwischen regionalen Leistungserbringern und Patienten zu fördern.

Die wichtigsten Projekte, die in den Masterplan aufgenommen wurden, betreffen der-

zeit die Organisation des ärztlichen Bereitschaftsdienstes, die Einrichtung von Bereitschaftspraxen zur Behandlung nicht lebensbedrohlicher Notfälle sowie die Schaffung von mobilen Schnelleinsatzdiensten (EMIR). Der Masterplan enthält auch Massnahmen für Medizinal- und Gesundheitsberufe, um die Attraktivität zu erhöhen. Er betont die Komplementarität der verschiedenen Gesundheitsberufe. Dies gilt insbesondere für die Funktion des medizinischen Assistenten und die Ausbildung von Pflegefachpersonen zu Advanced Practice Nurses, die gefördert wird.

2.5 Zahnärztliche Versorgung

Als Antwort auf die Volksinitiative "Für die Schaffung einer kantonalen Zahnpflegeversicherung" und das Postulat "Zahnpflege für alle – die Zeit drängt!" wurde zwischen dem 10. November 2022 und dem 16. Januar 2023 ein Vorentwurf zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Familienzulagen (FamZG) zur Einführung einer Finanzhilfe für Zahnbehandlungen in die Vernehmlassung geschickt.

Die überwiegende Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmer unterstützte die vorgeschlagenen Massnahmen, mit Ausnahme der Gemeinden, die die vorgesehene Finanzierung nicht befürworteten.

Der vom Staatsrat im April 2023 verabschiedete Entwurf zielt ganz bewusst auf Bevölkerungsgruppen ab, die aus finanziellen Gründen oder aufgrund ihrer persönlichen Situation gefährdet sind, auf Zahnbehandlungen zu verzichten (junge Erwachsene, Personen mit einer Behinderung oder Personen in APH). Es wird insbesondere eine finanzielle Unterstützung für Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen für die Rückerstattung ihrer Zahnarztkosten eingeführt. Diese Hilfe, die in Form einer jährlichen Rückerstattung von 500 Franken pro Haushalt gewährt wird, wird

über den kantonalen Familienfonds laufen. Der Staatsrat hat beschlossen, dafür jährlich eine Million Franken bereitzustellen und schlägt vor, die im Vorentwurf für die Vernehmlassung vorgesehene finanzielle Aufteilung beizubehalten, d.h. 70% zu Lasten des Kantons und 30% zu Lasten der Gemeinden.

Ergänzend dazu sieht das Projekt ein Massnahmenpaket zur Stärkung der Mundgesundheit bei verschiedenen Zielgruppen vor. Es richtet sich insbesondere an Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren, Eltern von Kindern im Vorschulalter, Bewohner von Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen sowie an ältere Menschen in APH. Im Anschluss an die Konsultation wurden auch Massnahmen aufgenommen, die auf schwangere Frauen und Migranten abzielen. Die Gesamtkosten für diese Präventionsmassnahmen werden auf 0.8 Millionen Franken veranschlagt.

Wird die Vorlage vom Grossen Rat angenommen, ist die Umsetzung für 2025 geplant. Das Initiativkomitee wird nach Abschluss der parlamentarischen Debatten über einen möglichen Rückzug der Initiative entscheiden.

2.6 Palliative Care

Am 7. Dezember 2022 verabschiedete der Staatsrat den Bericht zur Umsetzung des kantonalen Konzepts für Palliative Care. Dieser Bericht ist Teil der nationalen Strategie für Palliative Care. Die Umsetzung begann Anfang 2023 mit der Vergabe von zwei neuen Leistungsaufträgen.

Der erste wurde Spital Wallis übertragen, um die mobilen Teams für Palliativpflege zu stärken. Ziel ist es, die steigende Nachfrage nach spezialisierten Palliativkonsultationen zu decken, Unterstützungsleistungen für das Pflegepersonal anzubieten und regelmässige Fortbildungen in spezialisierter Palliativpflege für Gesundheitseinrichtungen des Kantons anzubieten.

Das zweite Mandat wurde dem Verein palliative-vs übertragen mit dem Ziel, zum Thema Lebensende und Palliativpflege zu sensibilisieren, informieren, beraten und orientieren. Diese Leistungen richten sich an Betroffene und ihre Angehörigen, aber auch an Freiwillige und die gesamte Bevölkerung. Palliative-vs wird eine Bestandsaufnahme

der Freiwilligenarbeit durchführen, ihre digitalen Kommunikationsmittel ausbauen und an einem Nachmittag pro Woche einen Telefondienst einrichten. Der Verein organisiert daneben Veranstaltungen im Zusammenhang mit Palliative Care in den beiden Sprachregionen des Kantons.

Darüber hinaus wurde, wie im Bericht vorgesehen, eine kantonale Kommission für Palliative Care gebildet. Sie trat im vergangenen Jahr zwei Mal zusammen. Ihre erste Aufgabe bestand darin, den Stand der Umsetzung der im kantonalen Konzept für Palliative Care empfohlenen Massnahmen zu überprüfen.

Die Stärkung der Palliativpflege gehört zu den Zielen, die im Gesetz über die Palliative Care und die Rahmenbedingungen für Beihilfe zum Suizid in Institutionen und Einrichtungen (Palliativgesetz) festgelegt wurden, welches am 27. November 2022 vom Volk angenommen wurde. Dieses neue Gesetz trat am 1. März 2023 in Kraft.

2.7 Organisation im Krisenfall

Die Coronavirus-Pandemie hat gezeigt, wie wichtig eine gute Organisation für die Bewältigung einer solchen Krise ist. Im Wallis wird die Führung der kantonalen Behörden in besonderen und ausserordentlichen Lagen auf kantonaler Ebene modular durch das kantonale Führungsorgan (KFO) sichergestellt. Der Staatsrat bleibt das Organ, das mit der Leitung, der Koordination und der Durchführung der durch die Umstände geforderten Massnahmen betraut ist, und wird vom KFO unterstützt, um die für die Regierungstätigkeit notwendigen Entscheidungsgrundlagen zu schaffen.

Das Kantonale Führungsorgan setzt sich aus Vertretern der verschiedenen Tätigkeitsbereiche des Kantons zusammen und umfasst spezialisierte Bereiche, darunter der Bereich Sanität für die Leitung von sanitätsdienstlichen Ereignissen. Auf der Grundlage der Erkenntnisse, die aus der COVID-19-Pandemie gewonnen wurden, beschloss die Dienststelle für Gesundheitswesen

(DGW), die Organisation des Krisenmanagements zu verbessern, um auf andere Arten von Ereignissen reagieren zu können, die potenziell grosse Auswirkungen auf die Funktionsweise des Gesundheitssystems haben. Die Arbeiten für die Planung für die wichtigsten Risiken, denen unser Kanton ausgesetzt ist, sind im Gange. Die interne Organisation des Bereichs Sanität/öffentliche Gesundheit des KFO wird ebenfalls analysiert, um die wichtigsten betroffenen Partner einzubeziehen und sich bestmöglich auf solche Situationen vorzubereiten.

3 Übertragbare Krankheiten

3.1 Kantonale Einheit für übertragbare Krankheiten

Die Kantonale Einheit für übertragbare Krankheiten (UCMT) ist eine autonome Verwaltungseinheit der DGW. Sie ist in die Abteilung für Infektionskrankheiten des Zentralinstituts der Spitäler integriert, um von ihrem medizinisch-technischen und wissenschaftlichen Umfeld zu profitieren. Unter der Aufsicht und Verantwortung des Kantonsarztes führt die UCMT operative Aufgaben im Bereich der Überwachung, Prävention und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten durch.

Die Tätigkeit der UCMT war im Jahr 2023 durch verschiedene epidemiologische Meldungen gekennzeichnet, wie Fälle von Legionellose, Hautdiphtherie, Keuchhusten oder Tuberkulose. Diese Meldungen führen systematisch zu einer gründlichen Überprüfung der Situation, zu Empfehlungen und zur Umsetzung geeigneter Massnahmen.

Die UCMT beteiligt sich auch an den eidgenössischen Strategien zur Bekämpfung der Antibiotikaresistenz und der therapieassoziierten Infektionen. In diesem Zusammenhang wurde 2023 ein kantonaler Plan ausgearbeitet, dessen Umsetzung mit der Durchführung einer Umfrage unter den Ärzten des Kantons begonnen hat. Eine Umfrage bei der Walliser Bevölkerung ist für Anfang 2024 geplant.

Zu Informationszwecken veröffentlicht die UCMT regelmässig einen Newsletter für Gesundheitsfachpersonen, in dem aktuelle epidemiologische Themen angesprochen werden. Wenn Atemwegsviren zirkulieren, sorgt die UCMT ausserdem für die epidemiologische Überwachung durch die wöchentliche Veröffentlichung der gemeldeten Zahlen von Patienten, die positiv auf Influenza, COVID-19 und Respiratory Syncytial Virus (RSV) getestet wurden.

Die [Grafiken in Anhang 2](#) geben einen detaillierteren Überblick über die aktuellen epidemiologische Themen.

3.2 Q-Fieber-Ausbruch

Anfang 2023 wurde der UCMT zwei positive Fälle von *Coxiella burnetii* gemeldet, einem Bakterium, das Q-Fieber verursacht, das für schwangere Frauen und immunologisch anfällige Personen potenziell gefährlich ist. Die betroffenen Personen wohnten an derselben Adresse in der Region Brig. Der Zusammenhang mit dem Spontanabort einer Coxiellose-positiven Ziege im selben Dorf, der kurz zuvor vom Kantonstierarzt gemeldet worden war, wurde rasch hergestellt. Die epidemiologische Untersuchung ergab weitere exponierte Personen, die mit einem landwirtschaftlichen Betrieb in Verbindung standen. Da das Bakterium mit dem Wind verbreitet werden kann, wurden Empfehlungen für die Bevölkerung in einem Umkreis

von zehn Kilometern um die Gemeinde herausgegeben; diese richteten sich insbesondere an Personen mit einem Komplikationsrisiko.

Insgesamt haben 346 Personen, davon 331 mit Wohnsitz im Oberwallis, zwischen dem 20. März und Mitte Mai einen serologischen Test auf Q-Fieber durchgeführt. Es wurden 20 Infektionen nachgewiesen, sieben davon bei Frauen in der Schwangerschaft oder kurz nach der Geburt. Alle konnten behandelt werden. Dieser Ausbruch unterstrich die hervorragende Zusammenarbeit aller Beteiligten (Tierhalter, Tierärzte, Ärzte, Behörden).

3.3 Keuchhusten-Ausbruch

Ebenfalls zu Beginn des Jahres 2023 wurde die UCMT über einen positiven Keuchhustenfall bei einem fünfjährigen Kind informiert. Die epidemiologische Untersuchung ergab, dass es in der Klasse, die das Kind besuchte sowie in einer Kindertagesstätte in derselben Region bereits andere Fälle gegeben hatte. Insgesamt wurden 116 enge Kontakte ermittelt, darunter acht Säuglinge unter sechs Monaten und zwei schwangere Frauen, die mit Antibiotika behandelt wurden. Mehr als die Hälfte dieser engen Kontakte wurde getestet und insgesamt wurden acht positive Fälle registriert. Es gab keine schweren Sekundärinfektionen oder Spitalweisungen.

Im Herbst 2023 wurde ein neuer positiver Fall von Keuchhusten bei einem 12-jährigen Jungen gemeldet. Eine epidemiologische Untersuchung ergab, dass zahlreiche andere Personen, die das gleiche Schulzentrum besuchten, Symptome aufwiesen, die auf Keuchhusten hinweisen. Die UCMT gab umgehend Empfehlungen heraus, um Risikogruppen zu schützen. Am Ende des Ausbruchs gab es keine schweren Sekundärinfektionen oder Spitalweisungen. Insgesamt wurden 21 Fälle im Labor bestätigt und 10 wahrscheinliche Fälle registriert, womit sich die Gesamtzahl der Fälle auf 31 erhöhte.

3.4 COVID-19

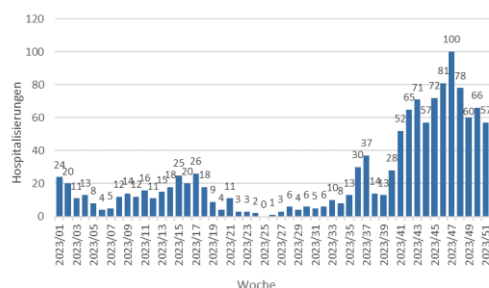
Zu Beginn des Jahres wurde die Veröffentlichung der Corona-Indikatoren nach dem Ende der SARS-CoV-2-Tests-Kostenübernahme durch den Bund und aufgrund der Verbesserung der epidemiologischen Situation beendet. Die Überwachung der epidemiologischen Situation, insbesondere der Indikatoren im Zusammenhang mit der Spitalauslastung, wurde jedoch von der kantonalen Einheit für übertragbare Krankheiten im Auftrag der DGW fortgesetzt. Die Situation verlief bis zum Herbst relativ stabil mit durchschnittlich 10 Spitalweisungen pro Woche wegen oder mit COVID-19. Ab September 2023 wurde eine neue Welle erfasst, mit einem Spitzenwert von 100 Hospitalisierungen in der Woche vom 20. bis 26. November.

und Anpassung erforderte. Während dieser Kampagne wurde der Walliser Bevölkerung zwischen dem 16. Oktober und dem Jahresende rund 13'000 Dosen verabreicht.

Die Verfügbarkeit von Impfstoffen in Einzeldosen erleichterte die Arbeit der Ärzte und Apotheken während dieser Kampagne. Diese waren bereits in früheren Impfkampagnen sehr aktiv und verabreichten 45% bzw. 27% der insgesamt in diesem Zeitraum verabreichten Dosen.

Die Impfkampagne im Herbst 2023 wurde in den Impfzentren von Brig, Sitten und Collobey sowie in freiwilligen Arztpraxen und Apotheken durchgeführt. Da die Nachfrage schwer einzuschätzen war, war es schwierig, die Kapazitäten der Impfzentren zu planen, was eine wöchentliche Neubewertung

Anzahl COVID-19 Hospitalisierungen* im HVS oder HRC pro Woche, im Wallis wohnhafte Patienten, 2023 (Quelle: ZIS)



*Hospitalisierungen wegen oder mit COVID-19

4 Gesundheitsförderung und Prävention

4.1 Kantonale Strategie für Prävention und Gesundheitsförderung

Die kantonale Strategie für Prävention und Gesundheitsförderung bis 2030 (KPG 2030) wurde am 9. August 2023 vom Staatsrat verabschiedet. Sie definiert die Prioritäten der kantonalen Politik im Bereich der Gesundheitsförderung und Prävention gestützt auf die Analyse der Gesundheitsbedürfnisse und Risikofaktoren der Bevölkerung. Zusammen mit den darin enthaltenen Empfehlungen dient die KPG-Strategie 2030 als Basis für eine fruchtbare Zusammenarbeit und Partnerschaft, mit der bedeutende Projekte im Bereich der Gesundheitsförderung und Prävention umgesetzt werden.



Dies gilt insbesondere für das Projekt *Aktion Diabetes*, welches von Gesundheitsförderung Schweiz zwischen 2019 und 2022 finanziert sowie von der DGW unterstützt wird und das die Betreuung von Diabetespatienten durch gezielte Massnahmen verbessert hat. Es wurde ein Leistungsvertrag mit den Walliser Diabetesgesellschaften abgeschlossen, um die bewährten Massnahmen nachhaltig zu verankern und die Ziele der kantonalen Diabetesstrategie weiter zu verfolgen. Eine Redimensionierung der Aktivitäten war aufgrund der geringeren verfügbaren Mittel erforderlich.

Im Jahr 2023 konnten zudem der Erfolg und die Relevanz von Programmen wie *Gesunde Gemeinde* und *femmes-Tische/hommes-Tische* bestätigt werden, die beide von der Gesundheitsförderung Wallis getragen werden. Das Programm *femmes-Tische/hommes-Tische* gehört zur Querschnittsachse der KPG-Strategie 2030 "Chancengleichheit" und hat es ermöglicht, die Kenntnisse von Personen mit Migrationshintergrund in den Bereichen Gesundheit, Bildung und Integration zu verbessern. Bis 2023 wurden 370 Tische mit fast 2'200 Teilnehmern organisiert. Mit dem Projekt *Gesunde Gemeinde* werden die Präventions- und Gesundheitsförderungsmassnahmen bei rund 70% der Walliser Bevölkerung in über 40 Gemeinden aufgewertet, die im Kanton mit dem Label ausgezeichnet wurden.

Im Jahr 2023 wurde die *kantonale Strategie zur Bildung von Medienkompetenz* lanciert, als Antwort auf ein gesundheitspolitisches Problem, auf das zahlreiche Fachleute im schulischen und ausserschulischen Bereich hingewiesen haben. Gesundheitsförderung Wallis koordiniert dieses Projekt durch Schulungen, Konferenzen und Workshops, die sich sowohl an Kinder, Jugendliche, Eltern als auch Lehrpersonen richten.

4.2 Verbot der Werbung für Tabakprodukte

Der Staatsrat hat am 5. April 2023 eine Richtlinie über das Verbot der Werbung für Tabakprodukte, elektronische Zigaretten, Vaporetten, legalem Cannabis und andere Rauchprodukte verabschiedet. Diese Richtlinie wurde zur Umsetzung der Bestimmungen des Gesundheitsgesetzes erstellt und legt die Modalitäten des Verbots in privaten Räumen fest, die Minderjährigen zugänglich sind. Mit dem Inkrafttreten dieser neuen Bestimmungen nimmt der Kanton Wallis in der Schweiz eine Vorreiterrolle ein.

Die Bestimmungen, die ab dem 1. August 2023 gelten, sollen in erster Linie Jugendliche vor Tabakwerbung schützen. Die DGW

führte in Zusammenarbeit mit der Gemeindepolizei präventive Kontrollen durch, um die korrekte Anwendung der Richtlinien zu gewährleisten und Fragen der Geschäfte zu beantworten.

Bei den 250 Kontrollen, die bis Ende Dezember durchgeführt wurden, hatte etwa ein Drittel der Geschäfte bereits Werbung, die gegen die Richtlinien verstösst, aus ihren Räumlichkeiten entfernt. In den übrigen Geschäften wurden geringfügige Verstösse festgestellt. In der überwiegenden Mehrheit der Fälle wurden die nunmehr verbotenen Plakate und anderen Werbeträger sofort entfernt und die Geschäfte zeigten, dass sie sich der Herausforderungen bewusst waren.

4.3 Darmkrebs-Screening

Das im Wallis im Jahr 2020 eingeführte kantonale Programm zur Darmkrebs-Früherkennung wurde im Jahr 2023 fortgesetzt.

Von 2020 bis Juni 2023 erhielten alle anspruchsberechtigten Personen - d. h. Personen zwischen 50 und 69 Jahren - eine erste Einladung. Im Jahr 2023 wurden 53'815 Einladungen verschickt. Die Anzahl der durchgeführten FIT-Tests (Test auf okkultes Blut im Stuhl) betrug 6'689 im Jahr 2021, 9'434 im Jahr 2022 und 16'023 im Jahr 2023. Der Prozentsatz der positiven Fälle unter diesen Tests betrug 6.7% im Jahr 2021, 5.4% im Jahr 2022 und 4.7% im Jahr 2023.

Bezüglich des Ergebnisses dieser positiven Tests sind derzeit nur Daten für den Zeitraum von Januar bis Juni 2023 verfügbar. Diese Tests führten zu Darmspiegelungen, bei denen im Jahr 2021 8, im Jahr 2022 24 und zwischen Januar und Juni 2023 16 Krebserkrankungen entdeckt wurden. Daneben wurden Adenome festgestellt (Läsionen, die sich zu Krebs entwickeln können und eine Überwachung erfordern): 8 im Jahr 2021, 8 im Jahr 2022 und 10 zwischen Januar und Juni 2023.

4.4 LGBTIQ-Aktionsplan und PREMIS-Programm

Im Jahr 2023 wurde die Zahl der Schulungen für Fachkräfte aus dem Gesundheits-, Sozial- und Bildungsbereich deutlich erhöht und die Unterstützung für LGBTIQ-Personen verstärkt.



Ausbildung von Fachkräften

Durch das PREMIS-Programm (Prévention du REjet des Minorités Sexuelles) wurden im Laufe des Jahres zehn Schulungen für Gruppen unterschiedlicher Grösse von sechs bis über hundert Personen durchgeführt. Mit dem neuen Ausbilder wurden verschiedene Schulungsmodulare entwickelt, die auf spezifische Bedürfnisse zugeschnitten sind.

Der zweite kantonale Ausbildungstag für Gesundheitsfachkräfte fand am 16. November 2023 statt und war ein Erfolg. Er zog mehr als hundert Teilnehmer an, hauptsächlich aus den Bereichen Psychiatrie, Psychotherapie, Gynäkologie und Pflege.

Unterstützung für LGBTIQ-Personen

Die Zusammenarbeit mit den drei LGBTIQ-Vereinen des Kantons wurde auch 2023 fortgesetzt, insbesondere mit der Auszahlung der Subventionen gemäss den Leistungsvereinbarungen und dem kantonalen Plan. Die Sozialberatung für LGBTIQ-Personen wird weiter ausgebaut, um das Angebot im gesamten Wallis verfügbar zu machen.

4.5 Studie über die Pestizidbelastung von Kindern

Die Vorbereitungen für die Studie zur Exposition gegenüber Pestiziden in der Luft und Gesundheit der Atemwege bei Schulkindern im Wallis, die der Staatsrat dem Schweizerischen Tropen- und Public Health-Institut (Swiss TPH) anvertraut hat, fanden in der ersten Hälfte des Jahres 2023 statt. Das Swiss TPH legte unter anderem die Standorte fest, an denen die Studie durchgeführt wird und berücksichtigte dabei insbesondere Primarschulen in der Nähe von Weinbergen und Obstplantagen. Die Schüler der Stufen 3H bis 8H der Schulen von Salgesch, Chamoson und Saxon wurden eingeladen, an der Studie teilzunehmen. Die Gemeinden und die Direktionen der betroffenen Schulen wurden im Juni 2023 vom Gesundheits- und vom Bildungsdepartement informiert. Zudem wurden die Landwirte in den betroffenen Gebieten zur Teilnahme an einer vom

Swiss TPH eingerichteten Austauschgruppe eingeladen. Schliesslich wurde das Studienprotokoll der Waadtländer Kantonalen Ethikkommission für Forschung am Menschen vorgelegt, die es im Herbst 2023 endgültig genehmigte.

Mit Beginn des Schuljahres 2023-2024 hat das Swiss TPH detaillierte Informationen über den Ablauf der Studie an die Schulleitungen sowie an die Eltern der betroffenen Schüler versandt. Diese können frei über ihre Teilnahme entscheiden. Die Durchführung der Studie mit den Teilnehmern hat im Januar 2024 begonnen und wird bis Mitte 2024 dauern. Die gesammelten Informationen werden anschliessend vom Swiss TPH analysiert, das schliesslich einen Bericht mit Empfehlungen an den Staatsrat erstellt.

5 Notfälle und Rettungswesen

5.1 Notfälle

Notfallaufnahme in Martinach

Anfang 2023 musste die Notaufnahme in Martinach während der Nacht vorübergehend geschlossen werden. Dies weist auf die wachsenden Schwierigkeiten hin, mit denen die Notaufnahmen der Spitäler konfrontiert sind, insbesondere bei der Rekrutierung von Notfall-Ärzten.

Trotz der vom Spital durchgeführten Recherchen war es nicht möglich, genügend Fachpersonal zu finden, um die Notaufnahme in Martinach nachts wieder zu öffnen. Als Übergangslösung war die Notaufnahme vom 4. Dezember 2023 bis Ende Februar 2024 von 7.00 bis 20.00 Uhr geöffnet, und nachts wurde ein ärztlicher Bereitschaftsdienst für nicht lebensbedrohliche Notfälle angeboten. Für die Zeit danach prüft das CHVR Lösungen, wie die Integration von Advanced Practice Nurses oder die Schaffung einer Poliklinik.

Neuorganisation des medizinischen Bereitschaftsdienstes

Im Rahmen des Masterplans für ambulante Medizin und in Ergänzung zur Revision des Gesundheitsgesetzes wird eine Reorganisation des Bereitschaftsdienstes vorgenommen. In Verbindung mit den Bereitschaftsdiensthäusern wird diese Reorganisation die Effizienz des Bereitschaftsdienstes verbessern.

Hausärztliche Notfalldienste unterstützen Spital-Notfallaufnahmen

Um der steigenden Nachfrage nach Leistungen in nicht-lebensbedrohlichen Notfällen gerecht zu werden und die Notaufnahmen der Spitäler zu entlasten, werden Überlegungen zur Einrichtung von Hausarztnotfalldiensten im französischsprachigen Wallis nach dem Vorbild des HANOW-Bereitschaftsdienstes in Visp angestellt. In Sitten ist ein Pilotprojekt in Zusammenarbeit mit dem CHVR geplant und die Verstärkung des ärztlichen Bereitschaftsdienstes am Standort Monthey des HRC ist vorgesehen.

Mobile Schnelleinsatzteams

Im Laufe des Frühjahrs 2024 wird das EMIR des HRC, das derzeit in Riviera und im waadtländischen Chablais tätig ist, auch im Walliser Chablais zum Einsatz kommen. Dieses Team, welches aus Pflegefachpersonen mit Erfahrung in der Intensiv- oder Notfallpflege besteht, kommt bei nicht lebensbedrohlichen somatischen Notfällen auf Anfrage von Gesundheitsfachkräften innerhalb von zwei Stunden in der Wohnung des Patienten zum Einsatz. Ein ähnliches Projekt im Mittelwallis wird derzeit ebenfalls analysiert.

Informationen für die Bevölkerung

Im Dezember 2023 wurde eine Kampagne zur Sensibilisierung der Bevölkerung auf Angebote bei nicht lebensbedrohlichen medizinischen Notsituationen gestartet. Sie wird 2024 in der lokalen Presse, in sozialen Netzwerken und mit öffentlichen Plakate weitergeführt. Langfristiges Ziel ist es, die Überlastung der Notaufnahmen der Spitäler zu verringern und das Funktionieren des Versorgungssystems insgesamt zu verbessern.

5.2 Medizinischer Bereitschaftsdienst

Medi24



Im Auftrag des Kantons ist seit 2020 Medi24 für die telefonische medizinische Beratung für nicht lebensbedrohliche Notfälle bei Kindern und Erwachsenen zuständig. Mit der Verstärkung der Teams und der Eröffnung eines neuen Zentrums in Lausanne im Januar 2023 konnte das Zentrum in Bern entlastet und somit angemessener auf die Nachfrage im Wallis reagiert werden. Im Jahr 2023 beantwortete Medi24 für das Wallis fast 11'000 Anrufe für Erwachsene und über 5'700 Anrufe für Kinder. Der Zugang zu diesen Leistungen bleibt jedoch beschränkt, da die 0900er-Nummern seit Juli 2020 nicht mehr mit einem Firmenabonnement erreichbar sind. Um dem Postulat [2022.12.546](#) nachzukommen, das auf dieses Problem hinweist, wird die Frage der Kostenlosigkeit über eine 0840-Nummer neu evaluiert, ebenso wie die Zweckmässigkeit und Machbarkeit einer Walliser Zentrale.

EchoSOS-App



Die Entwicklung der EchoSOS-App wurde 2023 mit der Integration einiger Arztpraxen fortgesetzt, die sich in den grossen Walliser Skigebieten befinden. Weitere Anpassungen, insbesondere die Erfassung aller Notrufnummern des Kantons und die Integration neuer ärztlicher Bereitschaftsdienste und Arztpraxen, sind geplant und werden ab dem Frühjahr 2024 wirksam.

Parallel dazu laufen Gespräche über die Entwicklung neuer Module für Triage und Notfalleinsätze, die der Anwendung hinzugefügt werden können. Ziel ist es, dass EchoSOS in medizinischen Notfallsituationen zu einem Standardwerkzeug wird.

5.3 Organisation des sanitätsdienstlichen Rettungswesens

Planung der Helikopterrettung

Nachdem am 28. November 2022 die Leistungsaufträge für das helikopterstützte Rettungswesen an die Gesellschaften Air Zermatt und Air-Glacières vergeben wurden, haben die Rega und die Héli-Alpes SA je eine Beschwerde beim Staatsrat eingereicht. Es wurde keine aufschiebende Wirkung erteilt.

Die Rega hat auch gegen den Entscheid des Departements für Gesundheit, Soziales und Kultur (DGSK), nicht auf eine Betriebsbewilligung einzutreten, Beschwerde eingereicht.

In der Zwischenzeit kann die Rega im Wallis nur punktuell auf Anfrage der Notrufzentrale 144 tätig werden, wenn das übliche Dispositiv überfordert ist. Diese Praxis wird seit vielen Jahren angewendet.

Ende 2023 sind diese verschiedenen Rechtsverfahren noch immer anhängig.



Planung des Ambulanzdispositivs

Per 1. Januar 2023 wurde im Oberwallis das neue Ambulanzdispositiv eingeführt. Die Ambulanz von Münster wurde nach Fiesch verlegt und die Ambulanz von Gampel steht auch in der Nacht zur Verfügung. Dies führte zu einer allgemeinen Verbesserung der Versorgung. Die Ambulanz in Grächen hat ihren Betrieb per Ende März 2023 eingestellt und wurde vorübergehend durch einen Rapid Responder mit Sitz in St. Niklaus ersetzt.

Gemäss Staatsratsbeschluss vom 22. Juni 2022 über die Ambulanzplanung wird derzeit eine Bestandsaufnahme des Bedarfs in

den einzelnen Regionen durchgeführt. Dieser Beschluss beauftragt das DGSK mit der Durchführung von Studien und Analysen im Hinblick auf eine Revision der gesamten Planung des sanitätsdienstlichen Rettungswesens und der damit verbundenen Finanzierung. Ausserkantonale Experten wurden beauftragt, die aktuelle Situation zu beurteilen und Vorschläge für Anpassungen zu formulieren. Diese sollen die Topografie des Kantons, die Bevölkerungszahl, einschliesslich ihrer saisonalen Entwicklung und die verschiedenen Mittel, die eine Erstversorgung bei lebensbedrohlichen Notfällen ermöglichen, berücksichtigen. Der Mangel an Rettungssanitätern und die finanziellen Auswirkungen werden ebenfalls berücksichtigt.

6 Spitaler und Kliniken

6.1 Spitalplanung

Spitalliste fur Rehabilitation

Die im Juli 2022 bei den interessierten Kreisen durchgefuhrte Ausschreibung zur Aufnahme auf die neue Spitalliste fur Rehabilitation wurde durchgefuhrt. Nach der Analyse der Bewerbungen wurde ein definitiver Bericht erstellt. Auf dieser Grundlage beschloss der Staatsrat die neue Spitalliste, die am 1. Januar 2024 in Kraft trat. Diese Liste umfasst acht Rehabilitationstypen, die an zehn Walliser und drei ausserkantonale Einrichtungen vergeben wurden. Letztere bieten ausschliesslich Leistungen in der Paraplegiker-Rehabilitation an. Diese neue Planung stellt keine anderung gegenuber der vorherigen Spitalliste dar.

Sie ermoglichte es jedoch, das geplante Aktivitatsvolumen fur die verschiedenen Leistungen zu bewerten und eine verstarkte Zusammenarbeit zwischen den Einrichtungen einzuleiten.

Bedarfsermittlung fur somatische Akutpflege

Die Spitalplanung fur die somatische Akutpflege wird derzeit uberarbeitet. Der erste Schritt besteht darin, eine Bedarfsermittlung fur die Walliser Spitalversorgung zu erstellen. Zu diesem Zweck arbeitet die DGW mit dem Walliser Gesundheitsobservatorium (WGO) zusammen. Der Bericht zur Bedarfsermittlung bis 2040 wird Ende 2024 erwartet.

6.2 Psychische Gesundheit

Strategie zur psychischen Gesundheit

Der Staatsrat hat nach dem Beschluss vom Juni 2022, die Kapazitaten des Spitalstandorts Malevoz aufrechtzuerhalten und im Mittelwallis Spitalkapazitaten fur die psychiatrische Notfall-/Krisenversorgung zu schaffen, das DSGK mit der Erstellung einer Agenda fur die Umsetzung und Begleitung des Konzepts fur psychische Gesundheit beauftragt. Im Dezember 2022 setzte das DGSK die Begleitgruppe zur Strategie der psychischen Gesundheit ein, die die Umsetzung dieser Elemente koordiniert und sicherstellt.

Sie setzt sich aus Mitgliedern von Spital Wallis, der DGW sowie einem Experten aus dem Bereich der Psychiatrie zusammen. Sie hat die Arbeit im Februar 2023 aufgenommen und ist seither mit der Umsetzung der verschiedenen Punkte des Staatsratsbeschlusses vom Juni 2022 beschaftigt.

Psychische Gesundheit von Jugendlichen und jungen Erwachsenen

Mit dem Ziel, auf die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die psychische Gesundheit von Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu reagieren, hat das Spital Wallis im August 2021 ein vom Kanton finanziertes, zweijahriges Pilotprojekt fur ambulante Notfall- und Krisendienste eingerichtet. Die Evaluation des Pilotprojekts bestatigte die Bedeutung dieser Leistung, die wirksam auf ein echtes Bedurfnis der Bevolkerung im Alter von 14 bis 24 Jahren reagiert. Aus diesem Grund hat der Staatsrat beschlossen, dieses Projekt nachhaltig weiterzufuhren und ab dem 1. September 2023 als Leistung von offentlichem Interesse zu finanzieren.

6.3 Spital Wallis

Finanzielle Lage

Zu Beginn des Jahres 2023 informierte der Verwaltungsrat des Spital Wallis das DGSK über die schwierigen finanziellen Aussichten, die insbesondere mit den Folgen von COVID-19, der Verteuerung der Baupreise infolge der Lieferschwierigkeiten im Zusammenhang mit den geopolitischen Konflikten in der Ukraine, dem Personalmangel, der Energiekrise sowie der Verteuerung der Betriebs- und Investitionskosten zusammenhängen. Diese Situation wurde zudem durch eine unter der Planung liegende stationäre Aktivität 2023 verschärft.

Aus diesem Grund hat das DGSK einen Experten beauftragt, die finanzielle Situation des Spitals, insbesondere des CHVR, zu bewerten und bis Ende 2024 geeignete Massnahmen vorzuschlagen. Darüber hinaus hat auch das Spital Wallis Massnahmen eingeleitet, die kurzfristige Wirkung zeigen sollen.

Analyse der Investitionsfinanzierung

Der Staatsrat beauftragte einen Experten mit der Analyse der Finanzierbarkeit der Investitionen von Spital Wallis. Die geplanten Investitionen von Spital Wallis übersteigen unter anderem aufgrund der Teuerung, der veränderten Marktbedingungen und der Anpassung an neue Erdbebennormen die ursprünglichen Kostenvoranschläge. Die schwierige finanzielle Situation des Spitals erlaubt es ihm nicht, diese zusätzlichen Kosten zu tragen. Die Finanzierungsschwierigkeiten wurden in einem vom Spital Wallis an den Staatsrat übermittelten Bericht festgestellt und in den letzten Berichten des Finanzinspektorats bestätigt.

Der angefragte Experte verfügt über umfassende Erfahrung im Spital- und Gesundheitsbereich. Er wurde beauftragt, die Finanzierungsfähigkeit der Investitionen von Spital Wallis zu analysieren. Er wird insbesondere damit beauftragt, eine Priorisierung der Investitionen unter dem Gesichtspunkt der Bedürfnisse der Bevölkerung vorzuschlagen, sie in Abhängigkeit von den Einnahmen zu planen und Finanzierungslösungen vorzuschlagen.

Verwaltungsrat des Spitals Wallis

Der Staatsrat hat den Verwaltungsrat des Spitals Wallis für die Amtsperiode 2024-2027 erneuert und neue Mitglieder ernannt. Béatrice Kalbermatten, Benoît Bender und Mauro Poggia traten ihr Amt am 1. Januar 2024 an und ersetzen die drei Mitglieder, die die gesetzlich vorgeschriebene Höchstdauer von zwölf Jahren erreicht haben. Sie stossen zu Pascal Strupler, Präsident, Josy-Philippe Cornut, Roman Kuonen und Emilie Praz, die ihr Amt am 1. Mai 2023 antrat.

Ausbauarbeiten

Das Spital Wallis setzt den Ausbau an den Standorten in Sitten und Brig fort. In Sitten ist der Einbau der Fenster abgeschlossen und die Gerüste werden 2024 abgebaut. Die Arbeiten an den technischen Installationen und am Innenausbau verlaufen zufriedenstellend. Die Planungsarbeiten werden immer konkreter, damit die Erweiterung wie geplant bereits im Laufe des Jahres 2025 in Betrieb genommen werden kann und der gestaffelte Umzug ab 2026 beginnt.

Die Fussgängerbrücke für sanfte Mobilität, die den zukünftigen Gesundheitspol mit dem Parkplatz Les Echutes verbindet, wurde Ende 2023 eingeweiht. Die Nutzer können so zu Fuss oder mit dem Velo direkt ins Stadtzentrum von Sitten gelangen.

Auch auf dem Spitalgelände in Brig gehen die Arbeiten weiter. Die Arbeiten am Parkplatz stehen kurz vor dem Abschluss und die Arbeiten zur Sicherung der Zugangrampe zum geschützten Spital sind beendet. Die Arbeiten am Erweiterungsbau sind planmässig angelaufen.

Die aktuelle Herausforderung bei diesen Erweiterungsarbeiten ist ihre Finanzierung. Aufgrund der Kostenentwicklung in den letzten beiden Jahren hat das Spital Wallis Mehrkosten von derzeit rund 61 Millionen Franken für die Erweiterungen in Sitten und Brig angekündigt. Auch die Ausrüstung wird von diesen Mehrkosten betroffen sein, die derzeit für beide Standorte auf 7.5 Millionen Franken geschätzt werden. Diese Mehrkosten wirken sich erheblich auf die Finanzierungskapazität des Spitals Wallis für künftige Investitionen aus.

6.4 Spital Riviera-Chablais Vaud-Valais

CARE-Programm

Das HRC setzte die Umsetzung des Plans zur Wiederherstellung des finanziellen Gleichgewichts fort, um das strukturelle Finanzdefizit zu bewältigen und ab 2026 wieder eine ausgeglichene Betriebsrechnung zu erreichen.

Im Laufe des Jahres 2023 erreichte das CARE-Programm die gesetzten Ziele auf der Ebene der gewünschten Aktionen. Das erwartete finanzielle Ergebnis wird jedoch aufgrund externer Faktoren, wie insbesondere der steigenden Kosten aufgrund der Teuerung, schwer zu erreichen sein.

Klinik für Geriatrie und Rehabilitation

Der Standort Monthey nahm Ende Januar 2023 die ersten Patienten auf und die Aktivität ist sehr zufriedenstellend.

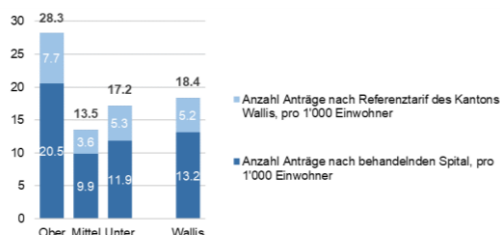
Renovierungsarbeiten in Vevey

Im Anschluss an die Inbetriebnahme des Spitals in Rennaz sollte der Umbau des Standorts Samaritain in Vevey in Angriff genommen werden. Aufgrund finanzieller Unsicherheiten und Zweifeln an der Bettenplanung wurde Ende August 2020 beschlossen, die Arbeiten am Standort Vevey einzustellen. Die Planungsarbeiten für die Renovierung in Vevey wurden seit September 2023 mit dem Büro Burckhardt und Partner in Lausanne, dem neuen Generalunternehmen, welches die Ausschreibung gewonnen hatte, wieder aufgenommen. Ein Vorprojekt der Studien wurde Ende Februar 2024 eingereicht mit dem Ziel, die Umbauarbeiten Ende 2024 wieder aufzunehmen. Das Projekt wird von der Stiftung zur Unterstützung des HRC geleitet und finanziert, in enger Zusammenarbeit mit dem HRC und den Kantonen.

6.5 Ausserkantonale Hospitalisierungen

Der Trend der Zunahme der Anzahl ausserkantonaler Hospitalisierungen von Walliser Patienten setzte sich im Jahr 2022 fort. Insgesamt wurden 7'303 Fälle von ausserkantonalen Hospitalisierungen registriert, 185 Fälle mehr als im Jahr 2021. Dabei handelte es sich grossmehrheitlich um Hospitalisierungen in der somatischen Akutpflege. Patienten aus dem Oberwallis stellten proportional häufiger einen Antrag auf eine ausserkantonale Hospitalisierung.

Anzahl Anträge für ausserkantonale Hospitalisierungen pro 1'000 Einwohner, nach Regionen, 2022 (Quelle: SSP, Daten für 2023 noch nicht verfügbar)



Der Kanton Wallis ist der zweitgrösste Schweizer Kanton ohne Universitätsspital mit der niedrigsten Rate an ausserkantonalen Hospitalisierungen. In der Westschweiz exportieren die Kantone Jura, Freiburg und Neuenburg mehr Patienten als das Wallis, wie aus der nebenstehenden Tabelle hervorgeht.

Anzahl Hospitalisierungen und Anteil AKH*, KVG und Nicht-KVG, nach Wohnkanton der Patienten, 2022 (Quelle: BFS, Daten für 2023 noch nicht verfügbar)

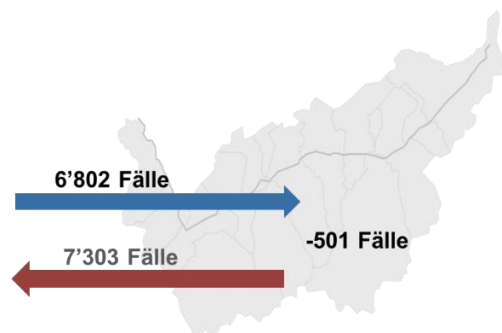
Wohnkanton	Total Hosp.	AKH	Anteil AKH
JU	15'571	5'510	35.4%
FR	48'819	14'169	29.0%
NE	29'147	6'431	22.1%
VS	55'203	7'303	13.2%
GE	76'871	3'597	4.7%
VD	121'041	8'003	6.6%

* Fälle, die im Laufe des Jahres ausgetreten sind; gemäss der Walliser Spitalplanung; die Genfer, Berner und Luzerner Klinik Montana gelten als Einrichtungen im Wallis; dennoch gelten Genfer, die in der Genfer Klinik betreut werden, als in ihrem Wohnkanton hospitalisiert.

Das Wallis nimmt in seinen Spitälern zahlreiche Patienten aus anderen Kantonen auf. Die meisten von ihnen sind im Spitalzentrum des französischsprachigen Wallis (CHVR) (1'567), im Spitalzentrum Oberwallis (SZO) (1'675) und in der SUVA (776) hospitalisiert. Die Kliniken teilten sich den Rest der Patienten.

Weitere Indikatoren sind in [Anhang 6 zu finden](#).

Anzahl der im Wallis hospitalisierten Nicht-Walliser Patienten und Anzahl der ausserkantonally hospitalisierten Walliser Patienten, KVG und Nicht-KVG, 2022 (Quelle: BFS, Daten für 2023 noch nicht verfügbar)



7 Langzeitpflege

7.1 Langzeitpflegeplanung

Der Bericht über die Planung der Langzeitpflege für den Zeitraum 2023-2025 wurde im Januar 2023 in die Vernehmlassung gegeben und anschliessend am 7. Juni vom Staatsrat genehmigt.

Die neue Planung sieht vor, die auf das Wohnen im Alter zu Hause ausgerichtete Politik entsprechend dem Wunsch der Mehrheit der älteren Menschen fortzusetzen. Die Zahl der neuen Langzeitbetten in APH wächst langsamer als die ältere Bevölkerung und die Hilfe und Pflege zu Hause (Spitex) wird mit Unterstützung der intermediären Strukturen (Kurzzeitbetten in APH und Tagesstrukturen) weiterhin stark ausgebaut.

Um dem wachsenden Bedarf gerecht zu werden, sind maximal 404 neue Betten für Langzeitaufenthalte, bis zu 97 zusätzliche Betten für Kurzaufenthalte und 40 Betten für die Übergangspflege vorgesehen. Ausserdem können 163 neue Plätze in Tagesstrukturen geschaffen werden.



7.2 GAV für die Langzeitpflege

Die Kommission, die mit der Prüfung der Machbarkeit eines Gesamtarbeitsvertrags für den Bereich der Langzeitpflege (GAV Langzeitpflege) beauftragt wurde, legte im Juni 2023 ihren Bericht vor. Der Staatsrat hat die Sozialpartner aufgrund dieses Berichts sowie des Beschlusses, ein Budget für die Harmonisierung der Sozial- und Lohnbedingungen des Personals von APH und SMZ zu bewilligen, beauftragt einen GAV Langzeitpflege für ein Inkrafttreten im Jahr 2024 auszuhandeln.

Mit der Unterstützung der Dienststelle für Arbeitnehmerschutz und Arbeitsverhältnisse und der Dienststelle für Gesundheitswesen haben die Gewerkschaften, die Walliser Sektion der Schweizer Berufsverband

der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner (SBK), die Walliser Vereinigung der SMZ (GVCMS) sowie die Walliser Vereinigung der Alters- und Pflegeheime (AVALEMS) an der Ausarbeitung des GAV mitgearbeitet. Anlässlich ihrer jeweiligen ausserordentlichen Versammlung vom 19. Dezember 2023 haben die AVALEMS und die GVCMS den GAV Langzeitpflege mit einem Inkrafttreten am 1. Mai 2024 angenommen.

Die Kommission wird ihre Arbeit fortsetzen, um die Arbeitsbedingungen der Langzeitpflegeeinrichtungen denen von Spital Wallis anzugleichen.

7.3 Alters- und Pflegeheime

2023 wurden im APH Tertianum Les Vergers in Aproz 28 Betten für Langzeitaufenthalte und 7 Betten für Kurzaufenthalte eröffnet. 8 Langzeitbetten wurden auf Wunsch der Einrichtung im APH Castel Notre Dame in Martigny zurückgezogen. Somit waren Ende 2023 3'327 Betten für Langzeitaufenthalte und 119 Betten für Kurzaufenthalte in Betrieb.

Neben diesen Änderungen wurden im Rahmen der neuen Planung der Langzeitpflege 103 Langzeitbetten und 6 Kurzzeitbetten zugewiesen, die sich in der Planung befinden. Die Gesamtzahl der in Planung befindlichen Betten liegt Ende 2023 bei 257 Langzeitbetten und 27 Kurzzeitbetten.

Alle Regionen, mit Ausnahme der Region Siders, haben die in der Planung der Langzeitpflege 2023-2025 festgelegten minimalen Bettenzahlen erreicht. Darüber hinaus sind in jeder Region im Hinblick auf die in der Planung festgelegten Maximalzahlen noch Betten verfügbar.

7.4 Pflege und Hilfe zu Hause

7.4.1 Umsetzung der Planung

Pflege zu Hause

Generell steigt die Anzahl der Stunden der Spitex im Wallis seit mehreren Jahren stetig, liegt aber immer noch unter dem Schweizer Durchschnitt. Die Anzahl Stunden pro Einwohner ist von 1.0 im Jahr 2015 auf 2.3 im Jahr 2022 gestiegen (Schweizer Durchschnitt 2.5 Stunden pro Einwohner im Jahr 2022). Zwischen 2011 und 2022 ist der Anteil der von den sozialmedizinischen Zentren (mit öffentlichem Auftrag) geleisteten Spitex-Stunden von 93.6% auf 61.6% gesunken.

So ist ein deutlicher Anstieg der Leistungen von privaten Spitex-Organisationen und selbstständigen Pflegefachpersonen zu verzeichnen. Seit einigen Jahren steigen die Bewilligungsgesuche für private Spitex-Organisationen im französischsprachigen Wallis an. Das Oberwallis ist von diesem Phänomen nicht betroffen.

Der allgemeine Trend in der Schweiz zeigt eine Abnahme der Anzahl Betten für Langzeitaufenthalte im Verhältnis zur Bevölkerung im Alter von 80 Jahren und mehr. Das Wallis gehört zu den Kantonen mit den wenigsten Langzeitbetten in APH (170 Betten pro 1'000 Einwohner ab 80 Jahren im Jahr 2022, Schweizer Durchschnitt 198), was einen Anstieg des durchschnittlichen Pflegeniveaus zur Folge hat. Tatsächlich benötigten im Jahr 2022 nur noch 1.9% der Pflegetage, die für Bewohner von APH erbracht wurden, weniger als 40 Minuten Pflege pro Tag (9.8% im Jahr 2012, 4.3% im Jahr 2016). Darüber hinaus werden die Bewohner von APH am 31.12.2022 immer älter (33% sind über 90 Jahre alt) und sind mehrheitlich Frauen (71%).

Die [Grafiken in Anhang 7](#) enthalten weitere Informationen zur Entwicklung der Betreuung in APH.

Die [Grafiken in Anhang 8](#) geben einen umfassenderen Überblick über die Entwicklung der Pflege und Hilfe zu Hause.

Hilfe zu Hause

Während sich die Pflege zu Hause günstig entwickelt, bekundet die Hilfe zu Hause Mühe. Die Anzahl der Stunden für Hilfe zu Hause stagniert seit mehreren Jahren.

Hingegen steigt die Zahl der Stunden, die der Entlastungsdienst für Angehörige des Roten Kreuzes Wallis zu Hause leistet (von 13'906 Stunden im Jahr 2022 auf 17'281 Stunden im Jahr 2023). Diese Daten werden in der Bundesstatistik nicht erfasst. Die Zunahme erklärt sich insbesondere durch die Senkung der Preise, die den Leistungsempfängern ab 2022 dank der erhöhten Finanzierung durch die öffentliche Hand in Rechnung gestellt werden. Diese Massnahme zielt darauf ab, pflegende Angehörige zu entlasten, Erschöpfung zu vermeiden und so die Möglichkeiten des Wohnens zu Hause zu verlängern.

7.4.2 Neues Finanzierungsmodell

Das von der DGW initiierte Projekt eines neuen Finanzierungsmodells für die Pflege zu Hause zielt darauf ab, ein effizienteres und bedarfsgerechteres System zu erarbeiten. Das Hauptziel der Arbeiten, die von der SMZ-Vereinigung mit Hilfe eines Experten durchgeführt werden, besteht darin, anstelle einer defizitorientierten Finanzierung ein leistungsbasiertes System der öffentlichen Finanzierung zu definieren, welches alle Leistungserbringer mit oder ohne Leistungsauftrag des Kantons gleich behandelt. Das geplante Modell umfasst sowohl Leistungen, die unter das Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) fallen, als auch Leistungen von allgemeinem Interesse, wie die Verpflichtung zur Versorgung in einer ganzen Region.

Die DGW hat 2023 die Leitung der Arbeitsgruppe übernommen, nachdem die Vereinigung der SMZ eine erste Version des Modells erarbeitet hat, das auf der Grundlage der Daten der SMZ erstellt wurde. Die ursprünglichen Daten wurden entsprechend

der Kostenrechnung 2022 der SMZ aktualisiert. Die Arbeiten werden mit einem Fokus auf die Finanzierung der Pflege- und Hilfe zu Hause fortgesetzt. Die Finanzierung der anderen Leistungen der SMZ, die im Leistungsauftrag mit den Kanton festgehalten sind, wird in einem zweiten Schritt vertieft.

Bisher wurden nur die SMZ in das Projekt einbezogen. Andere (private) Spitex-Organisationen und freiberufliche Pflegefachpersonen werden in Kürze konsultiert und aufgefordert, ihre eigenen Daten in das Modell einzugeben.

Die Arbeiten werden 2024 fortgesetzt, um das Modell zu verfeinern, wobei auf eine einfache Anwendung und eine gerechte Verteilung der öffentlichen Finanzierung geachtet wird. Das Ziel bleibt, eine qualitativ hochwertige Versorgung der Patienten zu Hause zu gewährleisten und gleichzeitig einen vernünftigen Umgang mit öffentlichen Mitteln sicherzustellen.

7.5 Tagesstrukturen

2023 hat das APH le Glarier in Sitten 3 zusätzliche Plätze in der Tagesstruktur eröffnet und das Tagesheim le Temps Présent in Sitten 1 zusätzlicher Platz. Darüber hinaus wurden 8 Plätze vergeben, die sich aber noch in der Planung befinden.

So stehen Ende 2023 im Wallis 299 Plätze in Tagesstrukturen zur Verfügung und 55

bleiben in Planung. Das Minimalziel 2025 der Planung wird in allen Regionen ausser Siders erreicht. Nur in der Region Martigny/Entremont wurde das Maximalziel bereits erreicht. Diese Strukturen erbringen immer mehr Pflegeleistungen und tragen so dazu bei, dass die Menschen im Alter zu Hause leben können.

7.6 Qualität und Sicherheit

Einrichtungen der Langzeitpflege werden in der Regel alle vier Jahre hinsichtlich der Versorgungsqualität und der Patientensicherheit inspiziert. Im Jahr 2023 wurden 15 APH, 2 Tages- und Nachtstrukturen, 3 SMZ und 5 Spitex-Organisationen inspiziert.

Im Jahr 2023 wurde in den APH ein neues Inspektionsschema angewandt. Es basiert auf der Versorgungsqualität und Patientensicherheit, auf der Achtung der Rechte und der Würde der Bewohner und auf der Auf-

wertung des sozialen Lebens. Das neue Bewertungsschema ermöglicht somit eine umfassende Beurteilung der Pflege und Betreuung der Bewohner dieser Einrichtungen.

Die im Jahr 2023 durchgeführten Kontrollbesuche haben gezeigt, dass die Mehrheit der Langzeitpflegeanbieter Leistungen anbietet, die dem kantonalen Standard entsprechen. Sie zeigten jedoch Verbesserungspotenzial im Bereich der klinischen Bewertung und der Rückverfolgbarkeit von Informationen auf.

8 Gesundheitsfachpersonen

8.1 Nachwuchsbedarf Pflege- und Betreuungspersonal

Das DGSK beauftragte das Schweizerische Gesundheitsobservatorium (Obsan) Prognosen zum Nachwuchsbedarf an Pflege- und Betreuungspersonal im Kanton Wallis für den Zeitraum 2019-2030 zu erstellen. Die Ergebnisse wurden am 27. Juni 2023 in einem Bericht veröffentlicht. Sie unterscheiden zwischen Ausbildungen auf Tertiärstufe (Pflege FH und HF) und auf Sekundarstufe II (Fachmann/-frau Gesundheit, Fachmann/-frau Betreuung Fachrichtung generalistische Ausbildung oder Fachrichtung ältere Menschen, Assistent/in Gesundheit und Soziales). Im aktuellen Kontext wird die Bedarfsdeckung bei den Ausbildungen auf Tertiärstufe auf 60% und bei den Ausbildungen auf Sekundarstufe II auf 72% geschätzt. Auf nationaler Ebene liegen diese Zahlen bei 67% bzw. 80%.

Um den Versorgungsgrad zu verbessern, müssen die im nationalen Bericht zum Gesundheitspersonal in der Schweiz von 2021 identifizierten Handlungshebel gleichzeitig angegangen werden, nämlich: Rekrutierung, Ausbildung, Personalbindung und Personaleinsatz. Der Kanton hat im Rahmen der Bereitstellung von Praktikums- und Ausbildungsplätzen für nicht-universitäre Gesundheitsberufe und der Umsetzung der Pflegeinitiative bereits verschiedene Massnahmen initiiert. Eine kantonale Task Force befasst sich derzeit mit diesen Themen.

8.2 Umsetzung der Pflegeinitiative

Verbesserung der Arbeitsbedingungen für das Pflegepersonal

Im Rahmen der Umsetzung der eidgenössischen Volksinitiative für eine starke Pflege hat der Staatsrat beschlossen, ein Budget von 42 Millionen Franken zugunsten des Pflegepersonals des Spitals Wallis, der APH und der SMZ zu bewilligen. So wurden im Jahr 2023 7 Millionen Franken für die Erhöhung der Löhne der Pflegeberufe im Spital Wallis sowie für die Erhöhung der Nacht-, Wochenend- und Feiertagszulagen bewilligt.

Im Jahr 2024 kommen weitere 8 Millionen Franken hinzu, um die Dotation des Pflegepersonals im Spital Wallis zu erhöhen sowie für das Inkrafttreten des Gesamtarbeitsvertrags (GAV) für den Bereich der Langzeitpflege. Schliesslich werden im Jahr 2025 weitere 5 Millionen Franken eingesetzt, um die Dotation weiter zu erhöhen und die Lohn- und Sozialbedingungen der APH/SMZ an diejenigen von Spital Wallis anzugleichen.

Diese bedeutenden Investitionen des Kantons sind für die Aufwertung und Attraktivität der Berufe im Pflegebereich notwendig, um Neueinstellungen zu fördern und ein vorzeitiges Ausscheiden aus dem Beruf zu verhindern. So ist eine finanzielle Aufwertung vorgesehen, aber auch eine Verbesserung der allgemeinen Arbeitsbedingungen des Pflegepersonals.

Kantonale Task Force Pflege

Der Staatsrat beschloss am 15. Februar 2023, eine kantonale Task Force einzusetzen, die unter der Leitung des Gesundheits- und des Bildungsdepartements Vorschläge zur Umsetzung der Pflegeinitiative erarbeiten soll.

Es wurden rund 20 vorrangige Massnahmen identifiziert, darunter mehr Ausbildungsangebote, die Förderung eines positiven Images dieser Ausbildungen, gezielte Unterstützung für Personen, die eine Ausbildung brauchen sowie die Schaffung von

Karriereplänen und beruflichen Perspektiven. Die Task Force soll auch Vorschläge für eine gute Integration neuer Mitarbeitenden sowie für die Verbesserung der Arbeitsorganisation und der Verteilung von Rollen und Kompetenzen machen.

Parallel dazu erteilte das DGSK auch ein Mandat an die Fachhochschule für Gesundheit der FH, um eine «à la carte»-Ausbildung für Personen anzubieten, die in den Beruf zurückkehren oder sich umschulen lassen möchten. Diese Ausbildungen begannen im Frühjahr 2023.

Teuerungsausgleich

Der Staatsrat gewährte im Jahr 2023 den vollen Teuerungsausgleich (2.8%) für das Personal des Staates und der halbstaatlichen Institutionen, namentlich Spital Wallis, Walliser Teils des HRC, der APH und der SMZ.

8.3 Bereitstellung von Praktikums- und Ausbildungsplätzen

Nachdem das kantonale Gesetz über die Bereitstellung von Praktikums- und Ausbildungsplätzen für nicht-universitäre Gesundheitsberufe im April 2021 in Kraft getreten war, stieg die Zahl der Plätze im Bereich Pflege und Betreuung um 11%, in der Physiotherapie um 5% und im Rettungswesen um 27%.

8.4 TARMED-Taxpunktwert

Nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts muss der Staatsrat einen neuen Beschluss über die Festsetzung des TARMED-Taxpunktvalues 2017 für ambulante medizinische Leistungen von niedergelassenen Ärzten sowie von Spitaleinrichtungen erlassen.

Bevor der Kanton das Tarifverfahren fortsetzte, wollte er den Tarifparteien die Möglichkeit geben, eine vertragliche Vereinbarung zu treffen und dabei das vom KVG begünstigte Primat der Verhandlungsautono-

Advanced Practice Nurses

Gemäss dem Postulat [2023.03.070](#) informiert der vorliegende Bericht über den Stand der Arbeiten zur Integration der Funktion von Advanced Practice Nurses. Die Verordnung über die Ausübung der Gesundheitsberufe wurde um einen Artikel ergänzt, der das erforderliche Ausbildungsniveau und die Verantwortlichkeiten festlegt, die von Advanced Practice Nurses (spezialisierten Pflegefachpersonen) übernommen werden. Im Rahmen des Masterplans für ambulante Medizin prüft Spital Wallis verschiedene Projekte.

Derzeit gibt es genügend Plätze für Studierende und Auszubildende, die in diese Ausbildungsgänge eintreten. Sie wird in dem Masse erhöht, wie die Massnahmen zur Förderung und Verbesserung der Bedingungen Früchte tragen und mehr Menschen für diese Berufe gewonnen werden können.

mie zu respektieren. So fanden die Privatkliniken eine Tarifvereinbarung und vereinbarten, die gleichen Tarife beizubehalten, wie sie 2016 ausgehandelt worden waren. Das Spital Wallis und die niedergelassenen Ärzte, vertreten durch die Walliser Ärztesellschaft, erzielten jedoch keine Einigung mit den Versicherern.

Daher sind die Arbeiten zur Festlegung eines durch den Kanton festgelegten Tarifs im Gange und sollen im Jahr 2024 abgeschlossen werden.

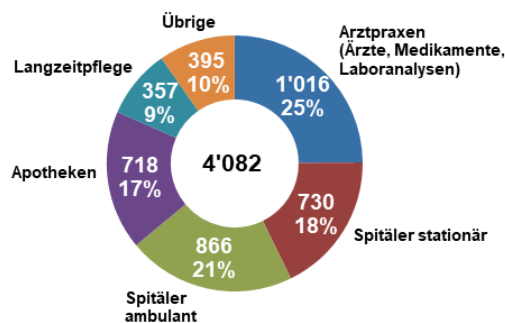
9 Krankenversicherung

9.1 Kosten zu Lasten der obligatorischen Krankenversicherung

Die Bruttokosten zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) beliefen sich im Wallis im Jahr 2022 auf 4'082 Franken pro Versicherten. In vierzehn Kantonen liegen die Kosten darunter. Im Schweizer Durchschnitt kostet ein Versicherter die OKP 4'307 Franken pro Jahr.

Die Versicherten im Wallis geben im Durchschnitt 865 Franken pro Jahr zulasten der OKP für Leistungen bei niedergelassenen Ärzten aus, 730 Franken für Spitalaufenthalte, 866 Franken für ambulante Leistungen im Spital, 801 Franken für Medikamente, 357 Franken in der Langzeitpflege (SMZ, APH) und 462 Franken für andere Leistungserbringer (Physiotherapie, Labors usw.).

Verteilung der OKP-Bruttokosten zu Lasten der OKP nach Leistungsanbieter, 2022, in Franken pro versicherte Person (Quelle: BAG, OKP-Statistik, 2.29)



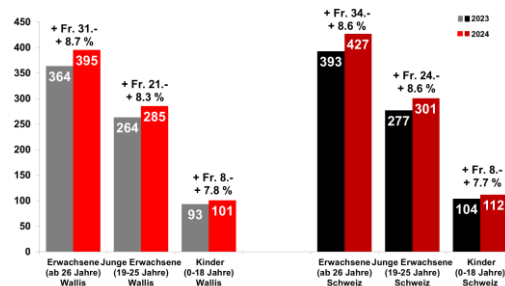
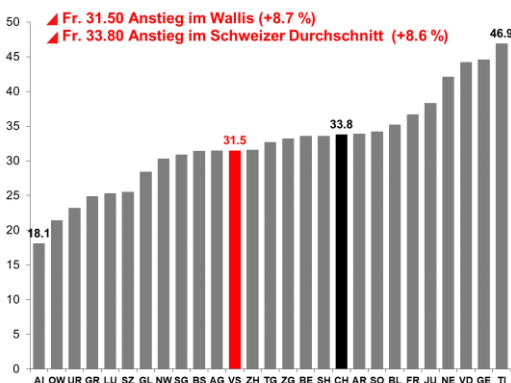
9.2 Krankenkassenprämien

Nach einem deutlichen Anstieg im Jahr 2023 setzte sich der Prämienanstieg auch 2024 fort. Die durchschnittliche Erwachsenenprämie stieg im Wallis um 31.50 Franken pro Monat (+ 8.7%) auf 395 Franken. Dieser Anstieg ist ähnlich hoch wie im Schweizer Durchschnitt (+ 8.6%; + 33.80 Franken).

Die durchschnittliche Walliser Prämie für junge Erwachsene zwischen 19 und 25 Jahren ist gestiegen (+ 21.80 Franken; + 8.3%) und beträgt 285 Franken pro Monat. Diejenige der Kinder bis 18 Jahre erreicht 101 Franken (+ 7.8%).

Der Abstand zwischen der Walliser Durchschnittsprämie und der schweizerischen Durchschnittsprämie nimmt wieder zu und lässt das Wallis von Platz 14 im Jahr 2022 auf Platz 13 der Kantone mit den tiefsten Prämien absinken. In der Westschweiz hat das Wallis im Jahr 2024 die günstigste Prämie.

Anstieg in Franken der durchschnittlichen monatlichen Prämie für Erwachsene 2024 (Quelle: BAG)



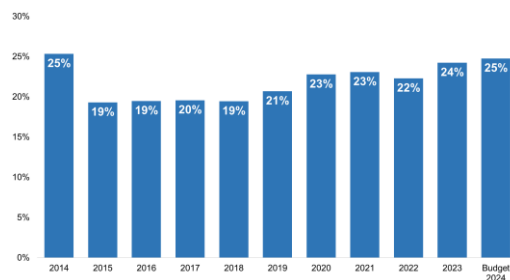
9.3 Individuelle Prämienverbilligung

Der Staatsrat hat beschlossen, zur Finanzierung der individuellen Verbilligung der Krankenkassenprämien (IPV) für das Jahr 2024 254.3 Millionen Franken bereitzustellen, 15.1 Millionen Franken mehr als 2023. Mit diesem Betrag werden die Versicherten angesichts des Anstiegs der Krankenversicherungsprämien um 8.6% und der konjunkturellen Entwicklung stärker unterstützt.

Die maximalen Einkommensgrenzen wurden erhöht, wodurch rund 3'000 zusätzliche Personen bei der Bezahlung ihrer Krankenkassenprämien unterstützt werden können. Rund 92'000 Personen, d.h. ein Viertel der Walliser Bevölkerung, werden somit im Jahr 2024 in den Genuss einer Prämienverbilligung kommen.

Die Zuschüsse erhalten Personen und Familien in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen (58%), Bezüger von AHV/IV-Ergänzungsleistungen (25%) und Sozialhilfeempfänger (9%). Der Restbetrag ist für die Übernahme der Prämien von Personen mit Verlustschein vorgesehen (8%).

Anteil der IPV-Empfänger (ohne rückwirkende IPV) (Quelle: DGW)



Die Grafiken in Anhang 10 ergänzen diese Daten.

10 Schlussfolgerung

Das Ausmass der sozialen und wirtschaftlichen Folgen der Pandemie und der anderen laufenden Krisen ist schwierig zu erfassen, doch sind sie real und dauern an. Neben der steigenden Arbeitsbelastung trägt die mangelnde Attraktivität der Berufe nicht dazu bei, Personal im Pflegebereich zu halten oder zu rekrutieren. Dass die Notaufnahme in Martinach in der Nacht Anfang 2023 geschlossen werden musste, lag vor allem daran, dass keine Notärzte rekrutiert werden konnten. Dies ist ein deutliches Beispiel dafür, dass dem Gesundheitssystem die Luft ausgeht und es gründlich überdacht werden muss. Zum Fachkräftemangel kommen demografische und wirtschaftliche Trends hinzu. Da die Bevölkerung im Alter von 65 bis 79 Jahren bis 2040 um mehr als 40% zunimmt, muss sich die Planung der Langzeitpflege rasch weiterentwickeln und neu erfinden, um eine qualitativ hochwertige Betreuung der Walliser bis zum Lebensende zu gewährleisten. Andererseits zwingen die steigenden Gesundheitskosten die Behörden dazu, bekanntes Terrain zu verlassen und neue Finanzierungs- oder Kostenverteilungsmodelle zu erarbeiten, um diese Kosten unter Kontrolle zu halten und die Belastung für die Steuerzahler zu begrenzen.

Angesichts dieser Schwierigkeiten müssen die zur Verfügung stehenden Ressourcen gebündelt werden. Im Kampf gegen den starken Anstieg medizinischer Leistungen, die hohe Kosten verursachen und zu einem grossen Teil für die steigenden Prämien verantwortlich sind, müssen in den nächsten Jahren umfangreiche Arbeiten unternommen werden, insbesondere im Hinblick auf eine integrierte Versorgung. So werden erhebliche Mittel für die berufs- und institutionsübergreifende Zusammenarbeit sowie für die Schaffung von Rahmenbedingungen erforderlich, die diese Zusammenarbeit ermöglichen.

Für die Bevölkerung besteht eines der Ziele darin, die Informations- und Sensibilisierungsmassnahmen zu verstärken, um den Patienten schrittweise als Partner und Akteur seiner eigenen Gesundheit einzubeziehen. Alle Beteiligten müssen an einem Strang ziehen, damit die Qualität, Nachhaltigkeit und Zugänglichkeit des Gesundheitssystems langfristig gewährleistet bleibt.

Wir hoffen, dass wir bei der Umsetzung der vielen Ziele, die der Staatsrat, das Departement für Gesundheit, Soziales und Kultur und die Dienststelle für Gesundheitswesen anstreben, weiterhin auf Ihre Unterstützung zählen können.

Wir versichern Ihnen, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, unsere vorzügliche Hochachtung und empfehlen Sie, samt uns, dem Machtschutz Gottes.

Sitten, März 2024

Der Präsident des Staatsrats: Christophe Darbellay
Die Staatskanzlerin: Monique Albrecht

Anhang

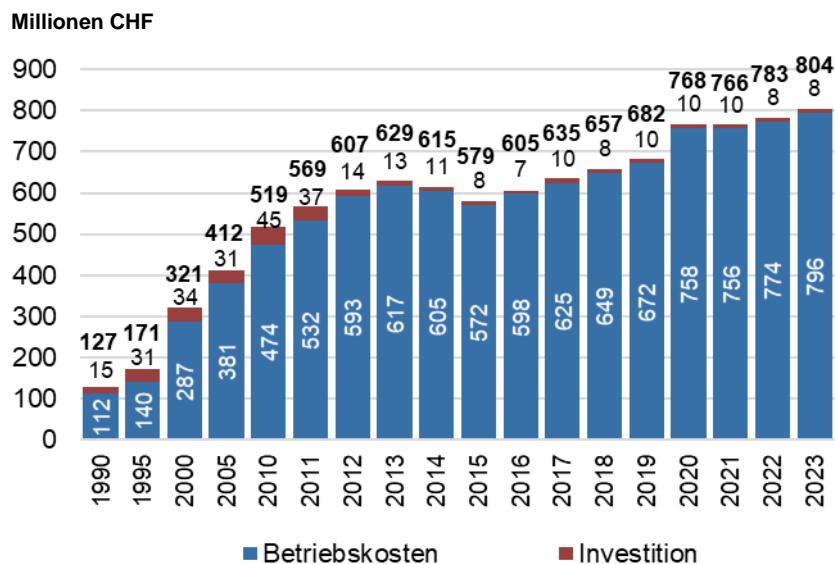
Gesundheitsstatistiken und -indikatoren

Kapitel

1	Allgemeines	32
2	Übertragbare Krankheiten	33
3	Gesundheitsförderung und Prävention	35
4	Rettungswesen	37
5	Spitäler und Kliniken	39
6	Ausserkantonale Hospitalisierungen	43
7	Alters- und Pflegeheime	46
8	Organisationen der Hilfe und Pflege zu Hause (SPITEX)	48
9	Gesundheitsfachpersonen	49
10	Obligatorische Krankenpflegeversicherung und individuelle Prämienverbilligung	51

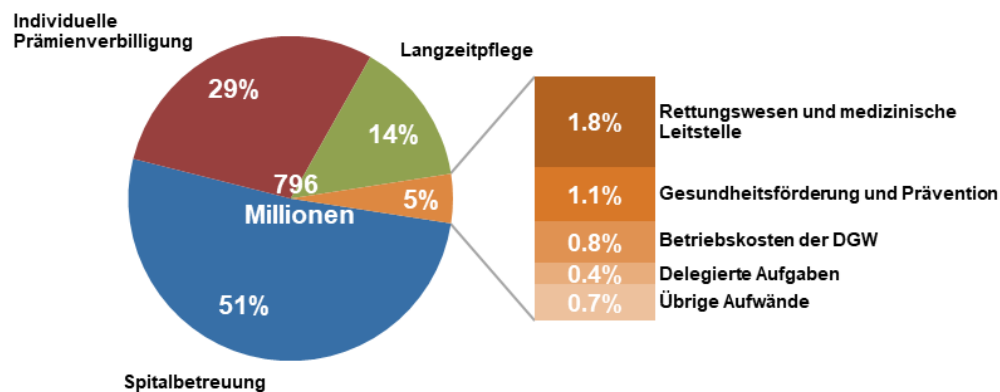
1 Allgemeines

1.1 Bruttoaufwand der Dienststelle für Gesundheitswesen QUELLE: DGW



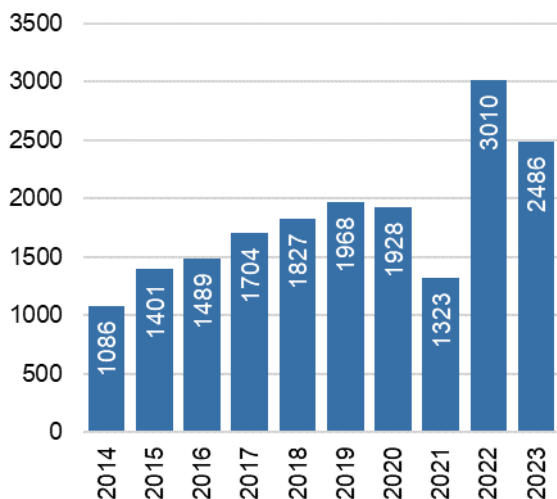
1.2 Verteilung der Betriebskosten der Dienststelle für Gesundheitswesen, 2023 QUELLE: DGW

QUELLE: DGW



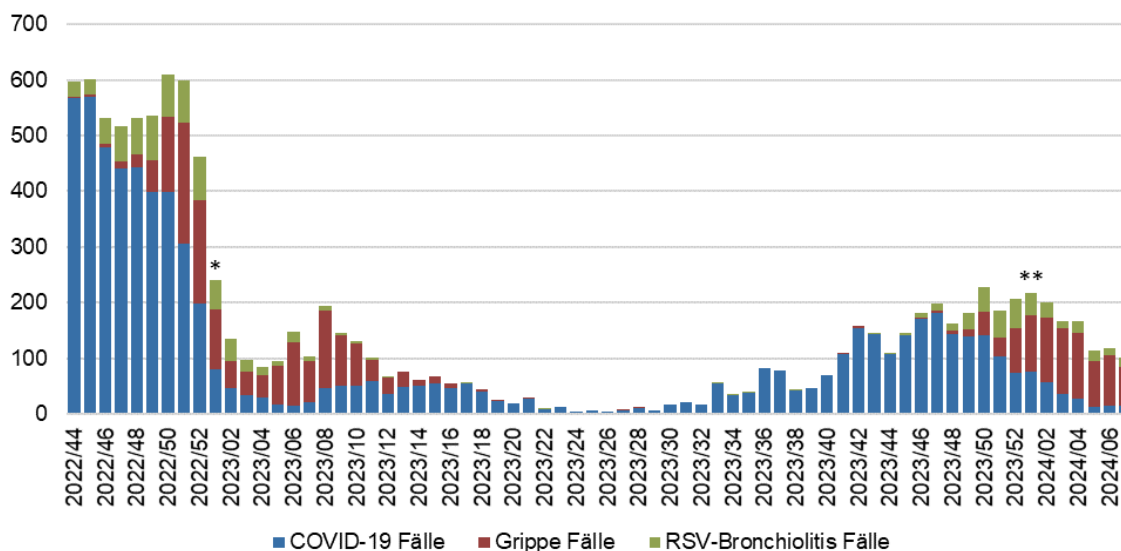
2 Übertragbare Krankheiten

2.1 Anzahl Fälle und Ausbrüche der meldepflichtigen Infektionskrankheiten, Wallis (ausgenommen COVID-19 Fälle) QUELLE: BAG/UCMT



2.2 Anzahl der neuen positiven COVID-19, Grippe und RSV (Respiratorisches Synzytial Virus)-Bronchiolitis Fälle¹ pro Woche, im Wallis wohnhafte Personen, vom 31.10.2022 bis 18.02.2024 QUELLE: BAG/ZS

QUELLE: BAG/ZS



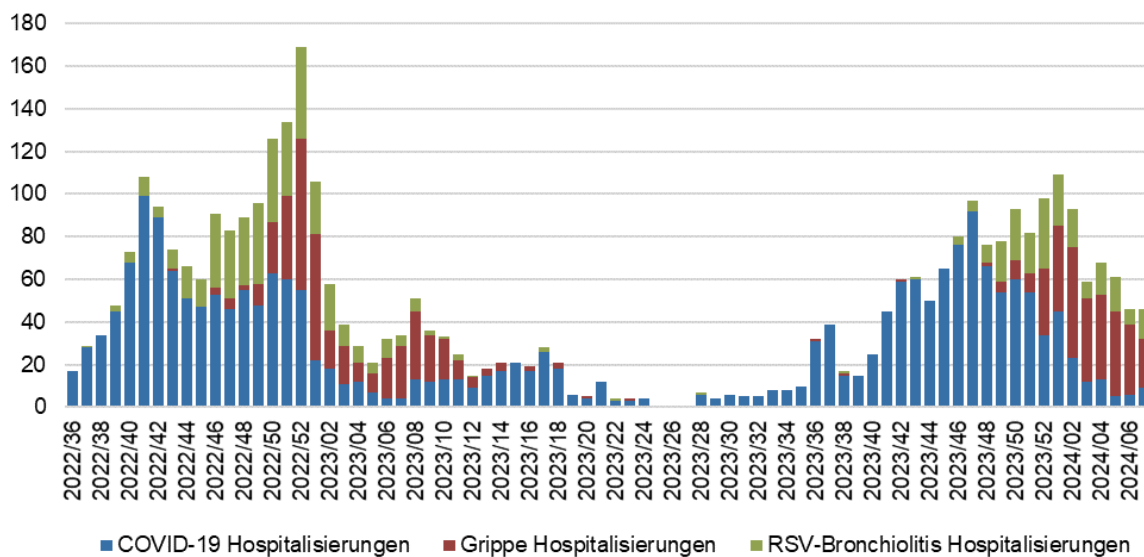
*01.01.2023 : Ende der kostenlosen COVID-19 Tests

**01.01.2024 : Ende der Meldepflicht für positive COVID-19 Schnelltests

¹COVID-19 und Grippe Fälle : Quelle BAG (umfassend)

RSV-Bronchiolitis Fälle : Quelle ZIS-Laborsystem (nicht umfassend, da andere Labore nicht eingeschlossen sind)

2.3 Anzahl der neuen COVID-19, Grippe und RSV-Bronchiolitis Hospitalisierungen¹ pro Woche, Patienten mit Wohnsitz im Wallis und ausserhalb des Wallis, vom 05.09.2022 bis 18.02.2024 QUELLE:ZIS

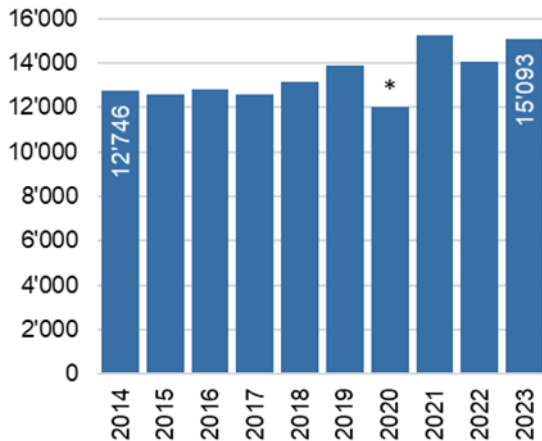


¹Hospitalisierungen **wegen** oder **mit** COVID-19, Grippe oder RSV-Bronchiolitis

3 Gesundheitsförderung und Prävention

3.1 Anzahl Mammographien, die im Rahmen von Brustkrebsfrüherkennungsprogrammen durchgeführt worden sind

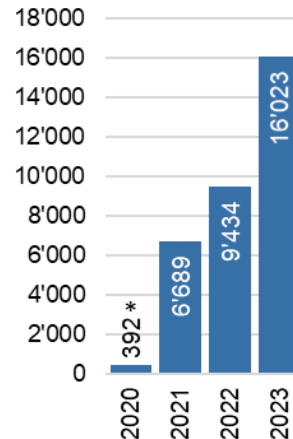
QUELLE: GESUNDHEITSFÖRDERUNG WALLIS



*Der Rückgang hängt mit der mehrwöchigen Schliessung von Testzentren zusammen, die wegen den COVID-19-Massnahmen geschlossen wurden.

3.2 Anzahl FIT-Tests¹, die im Rahmen von Darmkrebsfrüherkennungsprogrammen durchgeführt worden sind

QUELLE: GESUNDHEITSFÖRDERUNG WALLIS

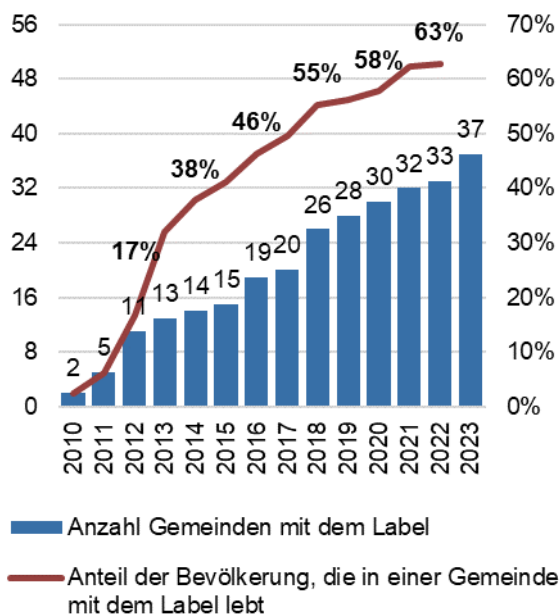


*Anfang des Früherkennungs-Programms: September 2020

¹Test für Nachweis auf okkultes Blut im Stuhl

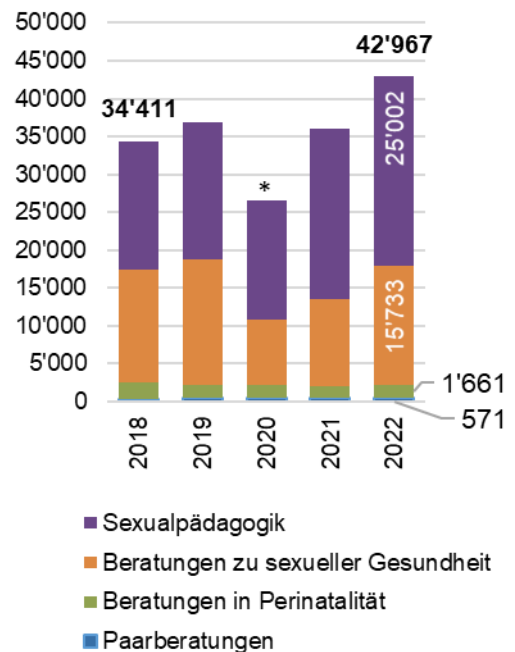
3.3 Anzahl Gemeinden mit dem "Gesunde Gemeinde" Label und Anteil der Walliser Bevölkerung, die in einer Gemeinde mit dem Label "Gesunde Gemeinde" lebt

QUELLE: GESUNDHEITSFÖRDERUNG WALLIS



3.4 Anzahl der Leistungsempfänger der SIPE Zentren

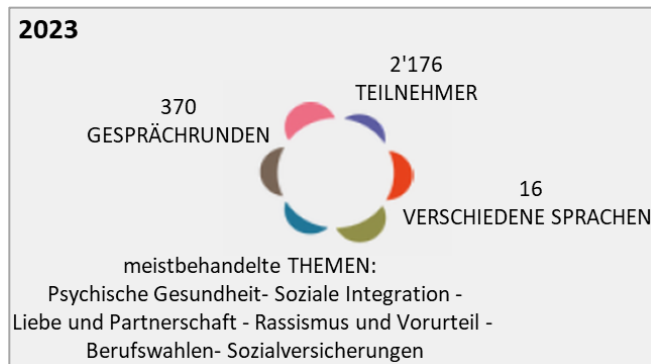
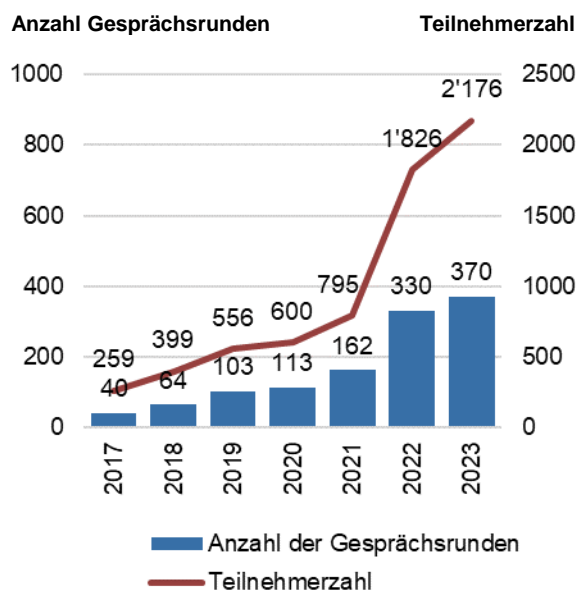
QUELLE: SIPE ZENTREN JAHRESBERICHT



*2020 SIPE-Tätigkeiten teilweise von COVID-19 beeinflusst.

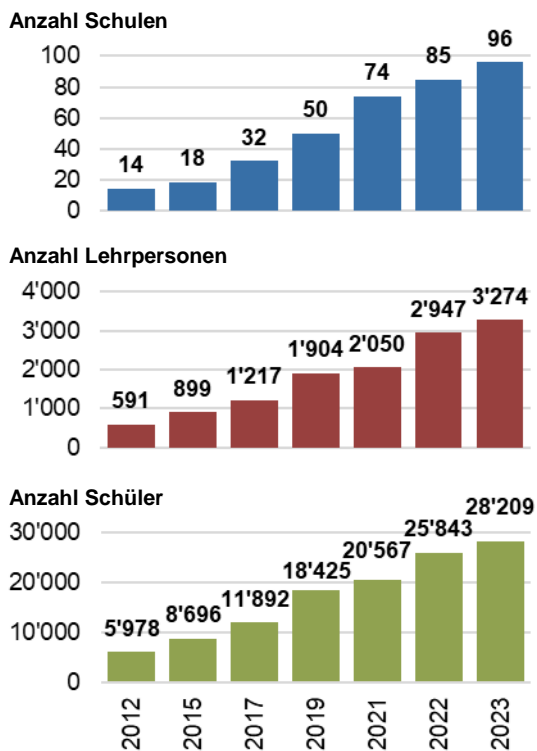
3.5 Entwicklung der Anzahl Gesprächsrunden und Teilnehmenden des Femmes-Tische und Hommes-Tische Programms

QUELLE: GESUNDHEITSFÖRDERUNGWALLIS



3.6 Entwicklung der Anzahl Mitglieder im Schulnetz21

QUELLE: GESUNDHEITSFÖRDERUNGWALLIS



4 Rettungswesen

4.1 Anzahl Einsätze nach Rettungsmittel QUELLE: KWRO

Rettungsmittel	Einsatzarten	2018	2019	2020	2021	2022
Ambulanz	P1, P2, P3	14'860	15'039	16'005	17'172	19'702
	S1	778	855	810	946	979
SMUR	P1, P2	3'087	2'323	1'296	2'564	3'805
	S1	159	138	103	130	131
Helikopter	P1, P2, P3	3'806	3'796	3'368	3'508	4'425
	S1	290	293	225	260	317

Primäreinsätze (P):

- P1: sofortiger Einsatz mit Sondersignal, Notfall mit bestehender oder vermuteter Beeinträchtigung der Vitalfunktionen
- P2: sofortiger Einsatz, Notfall ohne Beeinträchtigung der Vitalfunktion
- P3: Einsatz auf Vorbestellung

Sekundäreinsätze (S):

- S1: Verlegung eines Patienten mit Beeinträchtigung der Vitalfunktion (mit oder ohne Verwendung von Sondersignal)

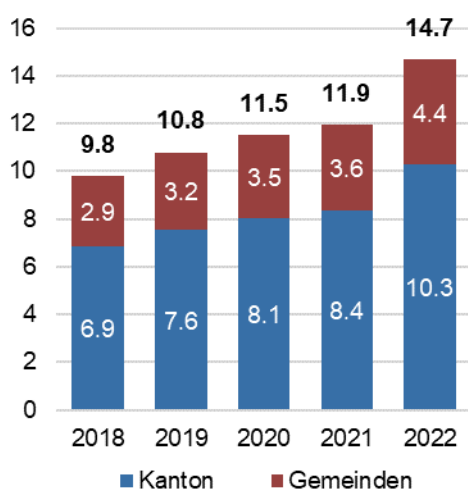
¹inkl. 60 e-SMUR Einsätze

²inkl. 73 e-SMUR Einsätze

³keine e-SMUR Einsätze: Ende des Pilotprojekts am 31.12.2021

4.2 Subventionierung des sanitätsdienstlichen Rettungswesens (KWRO – Zentrale 144 – Rettungsdispositiv) durch die öffentliche Hand QUELLE: DGW

Millionen CHF



2022

	CHF
KWRO / Zentrale 144	5'008'678.97
Rettungsdispositiv	9'662'737.13

Subventionierung der öffentlichen Hand 14'671'416.10

KWRO: kantonale Walliser Rettungsorganisation

4.3 Mediane Hilfsfrist¹ der Einsätze, 2022 QUELLE: KWRO

FÜR DEN GESAMTEN KANTON

Rettungsmittel	Mediane Hilfsfrist ¹ (Minuten)	
	Tag	Nacht
Ambulanz und Helikopter (P1)	10	12

NACH EINSATZZONE

Rettungsmittel	Mediane Hilfsfrist ¹ (Minuten)	
	Tag	Nacht
Helikopter (P1)	16	26
<i>Zermatt</i>	17	25
<i>Sion</i>	16	29
Ambulanz (P1)	10	11
<i>Monthey</i>	9	11
<i>Entremont</i>	16	18
<i>Martigny</i>	9	10
<i>Sion</i>	10	12
<i>Sierre</i>	9	11
<i>Visp</i>	9	14
<i>Goms</i>	15	15
<i>Saastal</i>	7	10
<i>Grächen</i>	11	-*
<i>Zermatt</i>	8	9
<i>Gampel</i>	10	-*

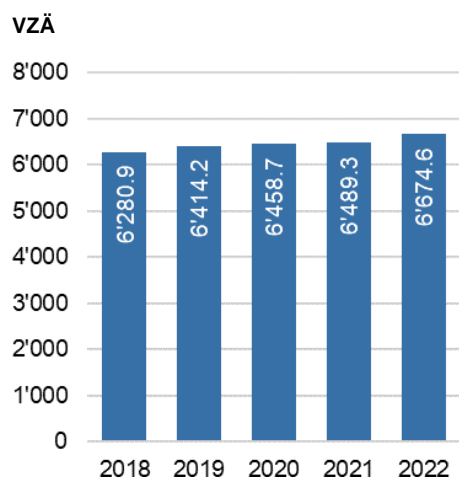
¹Hilfsfrist = Zeit von der Alarmierung des Rettungsdienstes bis zum Eintreffen beim Patienten. Im Einsatzgebiet des Rettungsdienstes geplante und durchgeführte Einsätze.

*keine in der Rettungsplanung anerkannte Nacht-Ambulanz

5 Spitaler und Kliniken

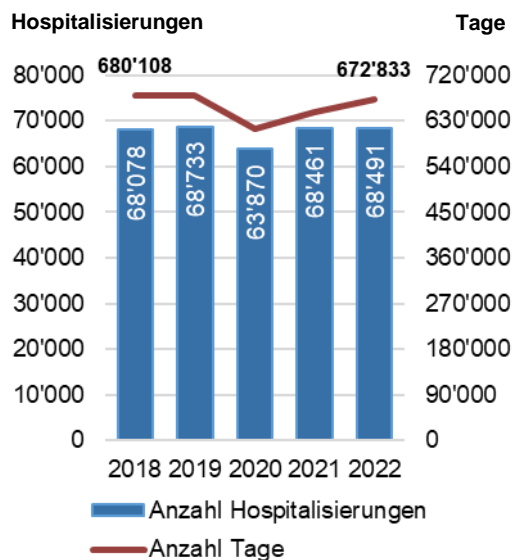
5.1 Entwicklung der Anzahl der beschaftigten Vollzeitaquivalente in den Walliser Spitalern

QUELLE: BFS, KRANKENHAUSSTATISTIK



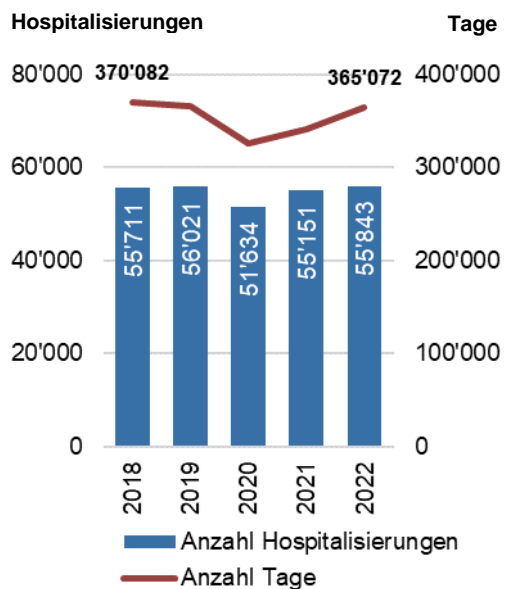
5.2 Anzahl der Hospitalisierungen und Pflegetage in den Walliser Spitalern

QUELLE: BFS, MEDIZINISCHE STATISTIK DER KRANKENHAUSER



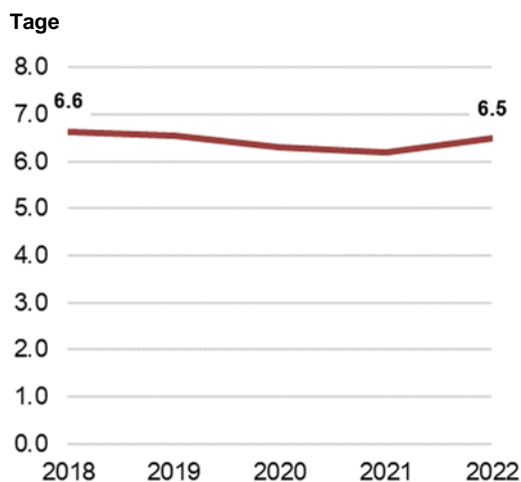
5.3 Anzahl der Hospitalisierungen und Pflegetage in den Walliser Spitalern, akut-somatische Pflegeleistungen

QUELLE: BFS, MEDIZINISCHE STATISTIK DER KRANKENHAUSER



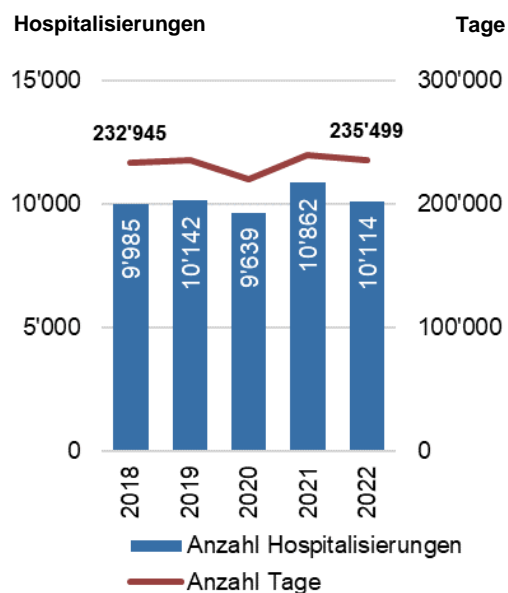
5.4 Durchschnittliche Aufenthaltsdauer in den Walliser Spitalern, akut-somatische Pflegeleistungen

QUELLE: BFS, MEDIZINISCHE STATISTIK DER KRANKENHAUSER



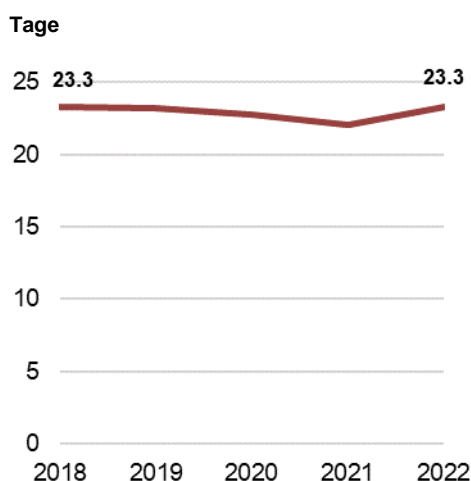
5.5 Anzahl der Hospitalisierungen und Pflegetage in den Walliser Spitälern, Rehabilitation

QUELLE: BFS, MEDIZINISCHE STATISTIK DER KRANKENHÄUSER



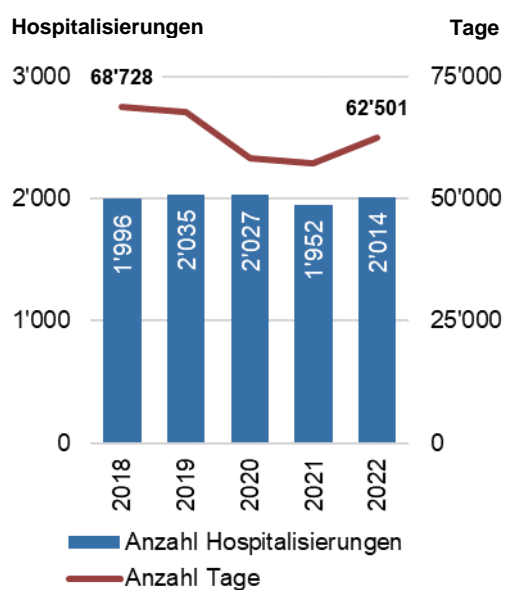
5.6 Durchschnittliche Aufenthaltsdauer in den Walliser Spitälern, Rehabilitation

QUELLE: BFS, MEDIZINISCHE STATISTIK DER KRANKENHÄUSER



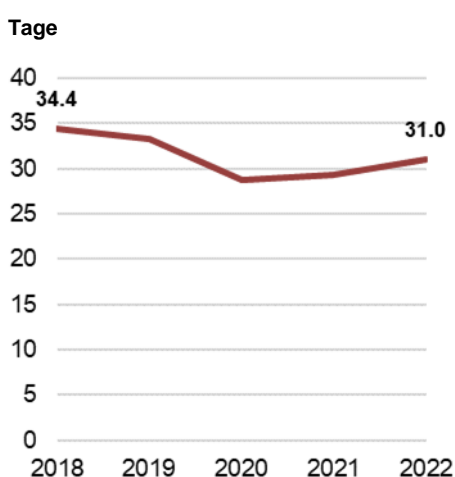
5.7 Anzahl der Hospitalisierungen und Pflegetage in den Walliser Spitälern, Psychiatrie

QUELLE: BFS, MEDIZINISCHE STATISTIK DER KRANKENHÄUSER



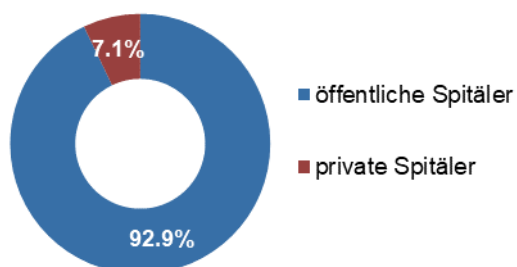
5.8 Durchschnittliche Aufenthaltsdauer in den Walliser Spitälern, Psychiatrie

QUELLE: BFS, MEDIZINISCHE STATISTIK DER KRANKENHÄUSER



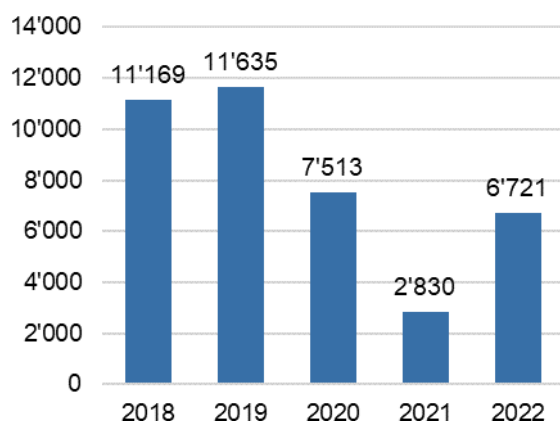
5.9 Anteil der Hospitalisierungen in akut-somatischer Pflege in den öffentlichen und privaten Walliser Spitälern, 2022

QUELLE: BFS, MEDIZINISCHE STATISTIK DER KRANKENHÄUSER



5.10 Anzahl der Pflegetage in den Wartebetten des Spitals Wallis

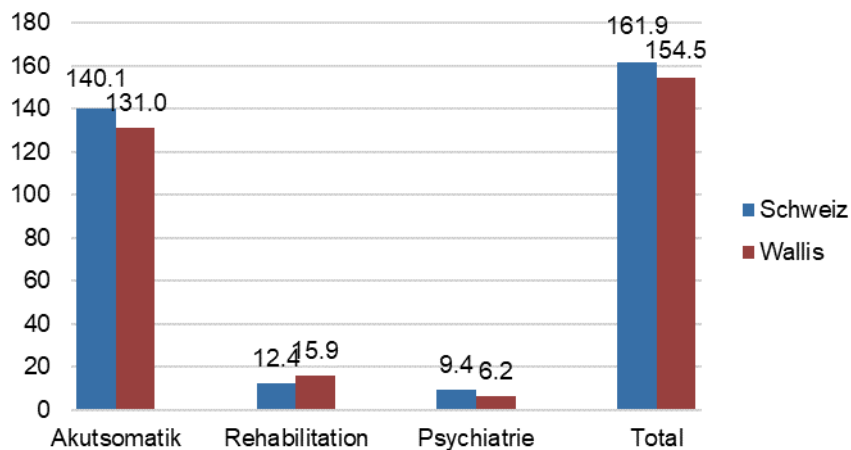
QUELLE: SPITAL WALLIS - GESCHÄFTSBERICHT



5.11 Hospitalisierungsrate pro 1'000 Einwohner nach Leistungsbereich, Vergleich Wallis-Schweiz, 2022

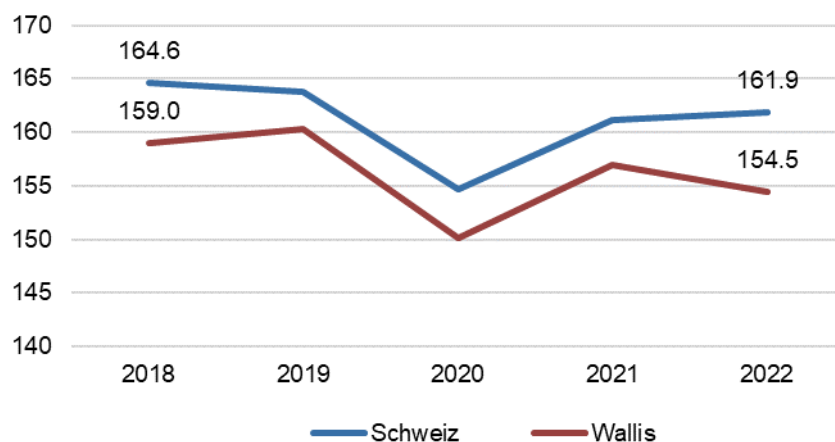
QUELLE: BFS, MEDIZINISCHE STATISTIK DER KRANKENHÄUSER

Rate pro 1'000 Einwohner



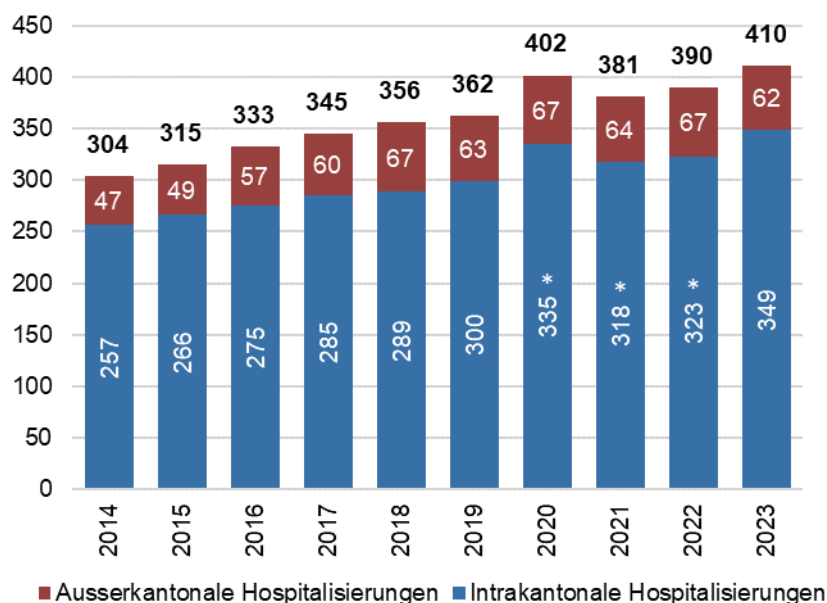
5.12 Entwicklung der Hospitalisierungsrate pro 1'000 Einwohner, Vergleich Wallis-Schweiz

QUELLE: BFS, MEDIZINISCHE STATISTIK DER KRANKENHÄUSER



5.13 Finanzielle Bruttobetätigung der Dienststelle für Gesundheitswesen an der Spitalfinanzierung QUELLE: DGW

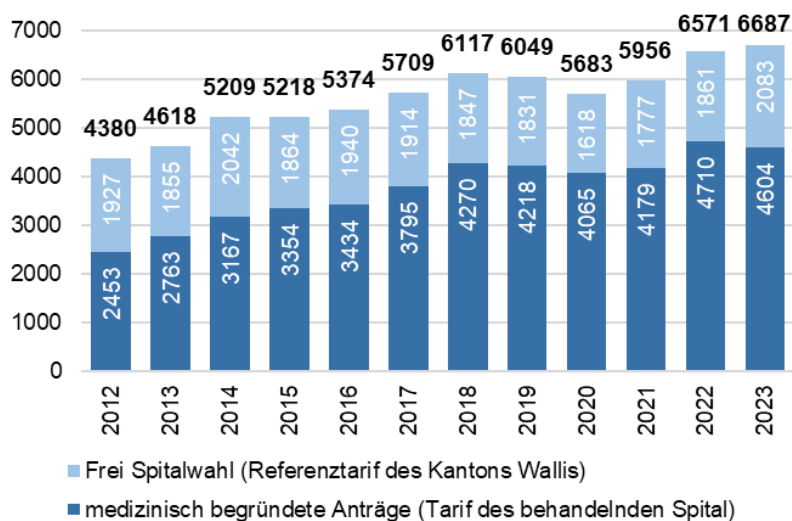
Millionen CHF



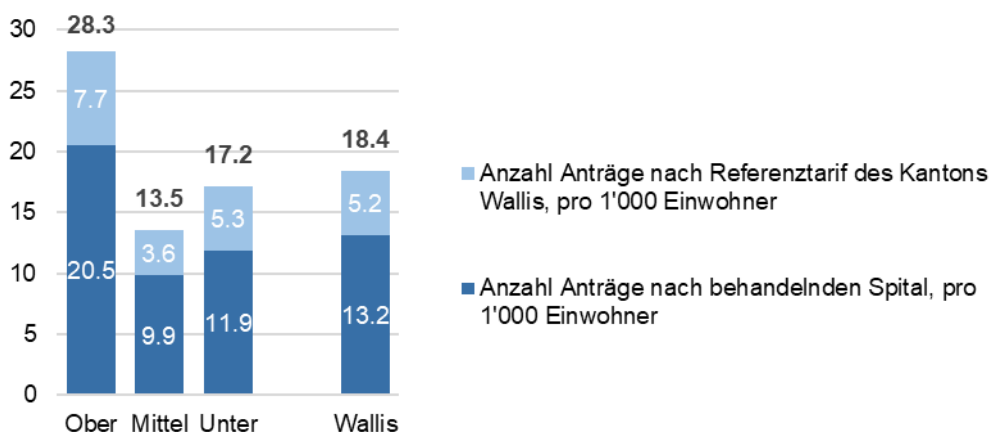
* inkl. COVID-19 Kompensationen

6 Ausserkantonale Hospitalisierungen

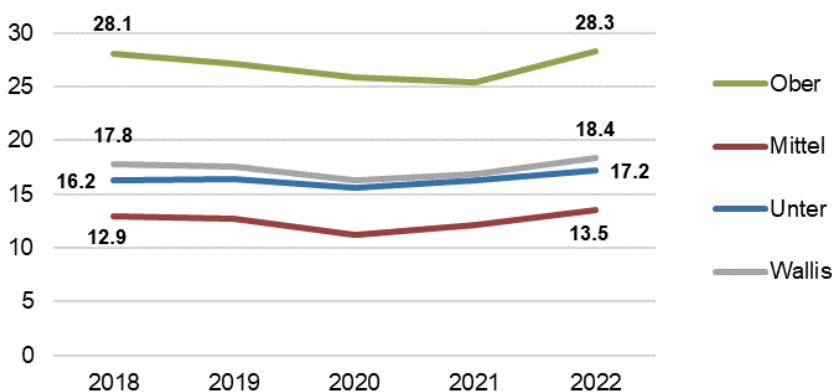
6.1 Anzahl Anträge für ausserkantonale Hospitalisierungen QUELLE: DGW



6.2 Anzahl Anträge für ausserkantonalen Hospitalisierungen pro 1'000 Einwohner, nach Region, 2022 QUELLE: DGW

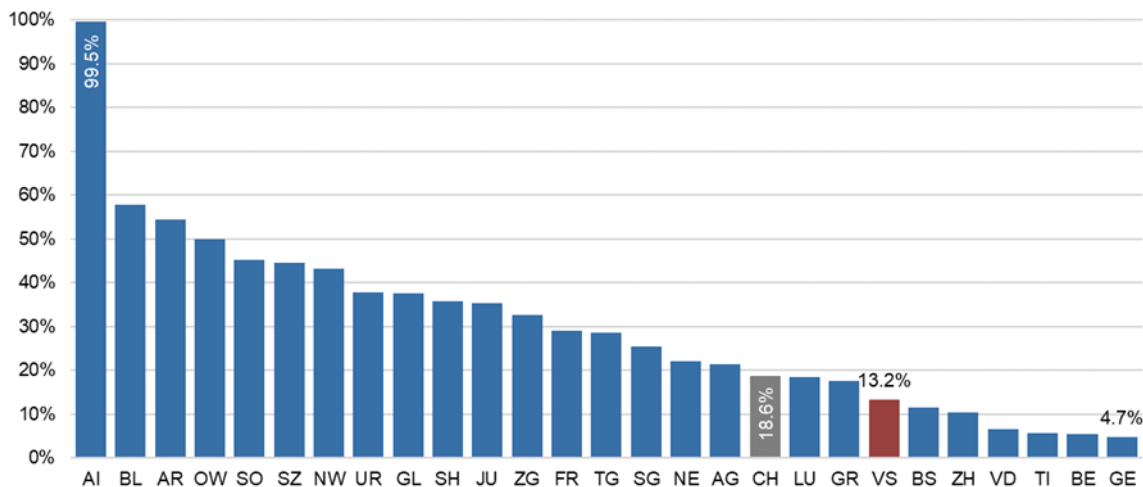


6.3 Entwicklung der Anzahl Anträge für ausserkantonalen Hospitalisierungen pro 1'000 Einwohner, nach Region QUELLE: DGW



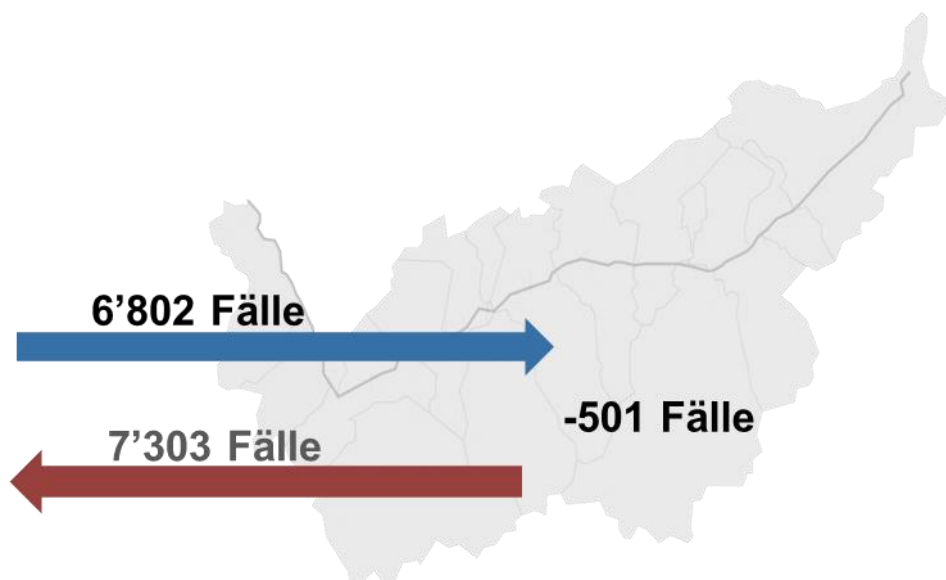
6.4 Anteil der ausserkantonalen Hospitalisierungen, nach Wohnsitzkanton der Patienten, 2022

QUELLE: BFS, MEDIZINISCHE STATISTIK DER KRANKENHÄUSER



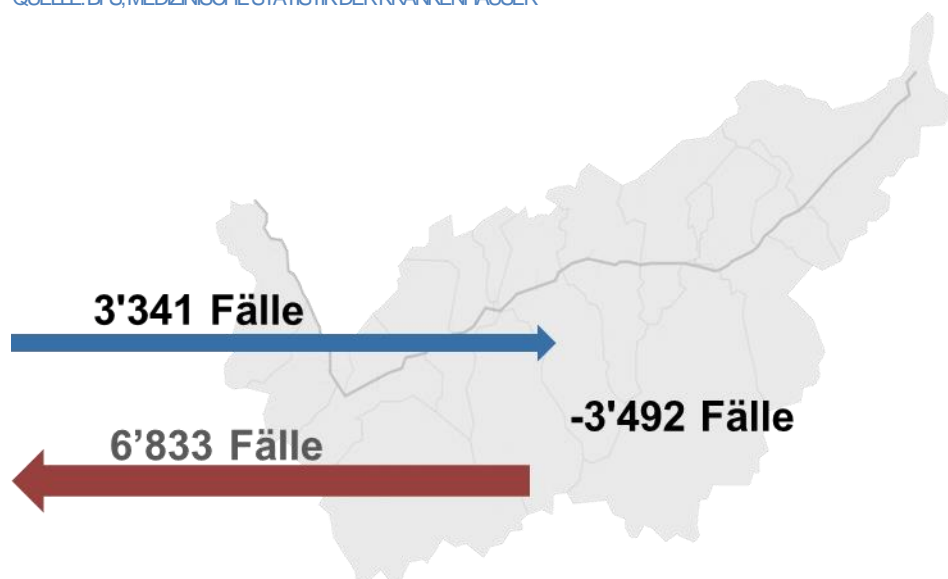
6.5 Anzahl Patienten, die nicht im Wallis wohnen und im Wallis hospitalisiert werden und Anzahl Walliser Patienten, die ausserhalb des Kantons hospitalisiert werden, 2022

QUELLE: BFS, MEDIZINISCHE STATISTIK DER KRANKENHÄUSER



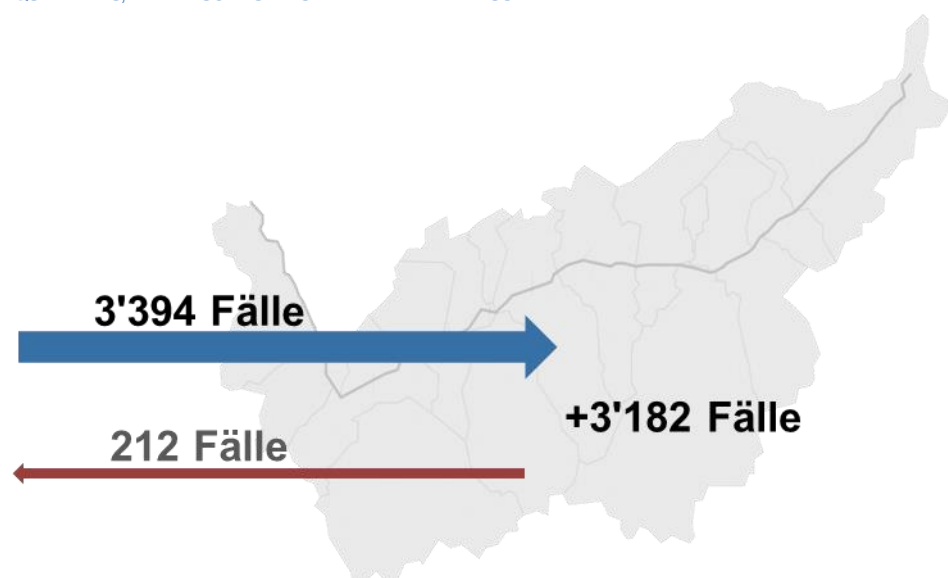
6.6 Anzahl Patienten, die nicht im Wallis wohnen und im Wallis hospitalisiert werden und Anzahl Walliser Patienten, die ausserhalb des Kantons hospitalisiert werden, akut-somatische Pflege, 2022

QUELLE: BFS, MEDIZINISCHE STATISTIK DER KRANKENHÄUSER



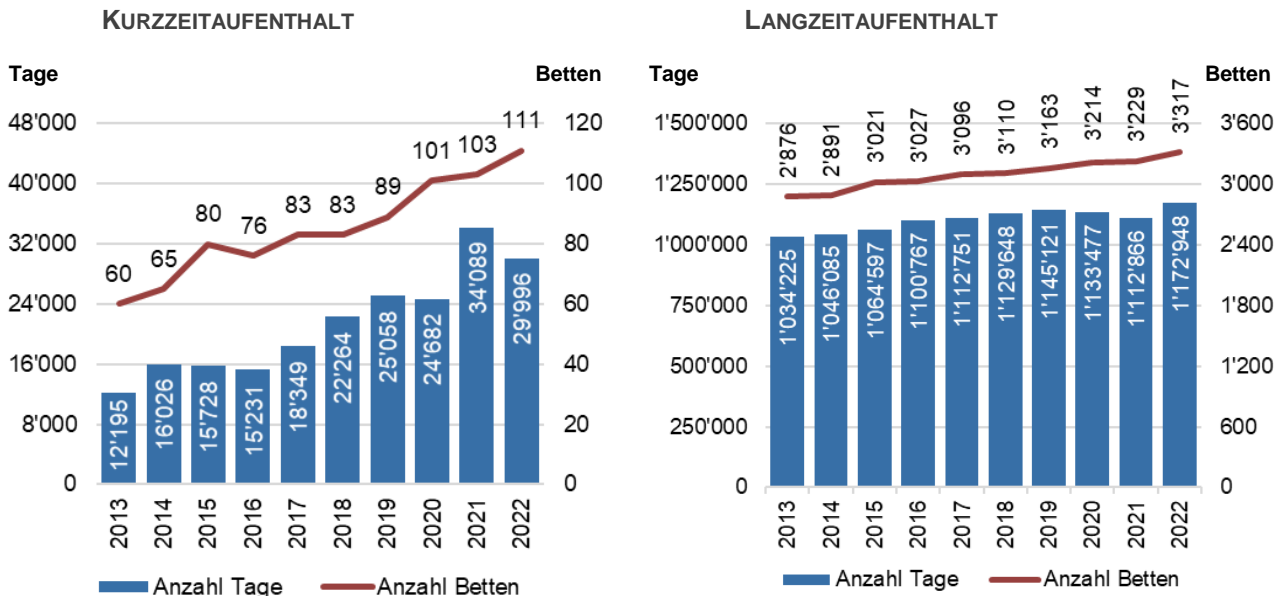
6.7 Anzahl Patienten, die nicht im Wallis wohnen und im Wallis hospitalisiert werden und Anzahl Walliser Patienten, die ausserhalb des Kantons hospitalisiert werden, Rehabilitation, 2022

QUELLE: BFS, MEDIZINISCHE STATISTIK DER KRANKENHÄUSER

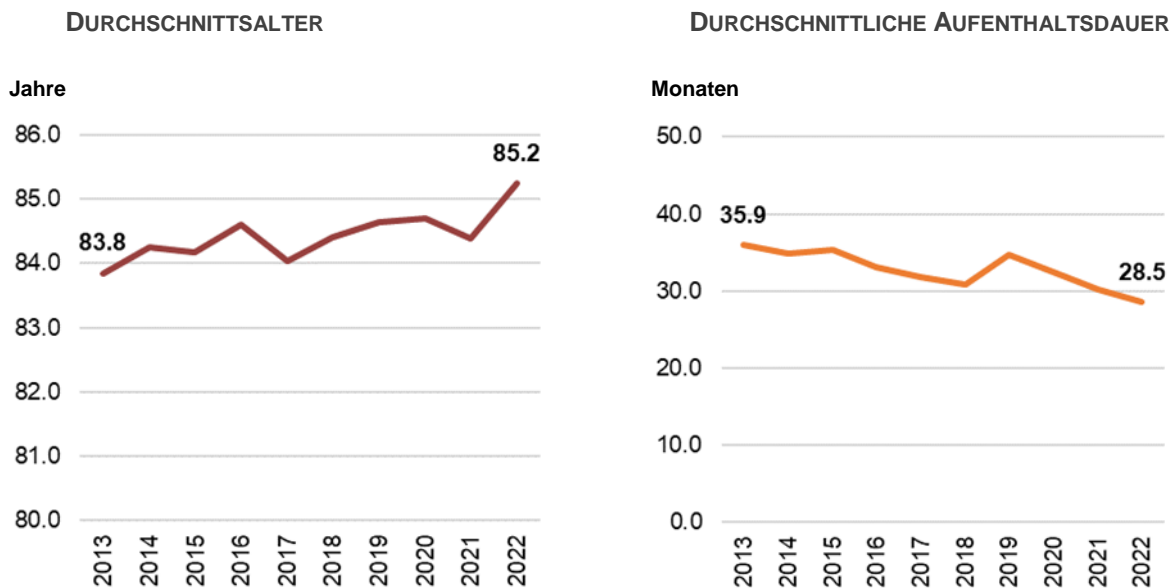


7 Alters- und Pflegeheime

7.1 Entwicklung der Anzahl Betten und Beherbergungstage QUELLE: BFS, SOMED

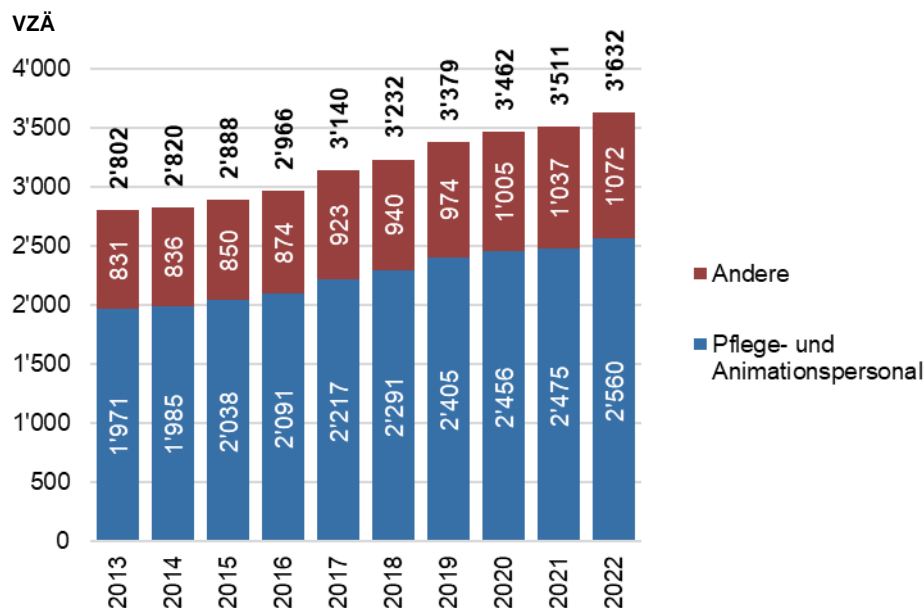


7.2 Durchschnittsalter beim Heimeintritt und durchschnittliche Aufenthaltsdauer (Langzeitaufenthalt) QUELLE: BFS, SOMED



7.3 Entwicklung der Anzahl Vollzeitäquivalente (VZÄ) nach Lohnkategorie

QUELLE: BFS, SOMED

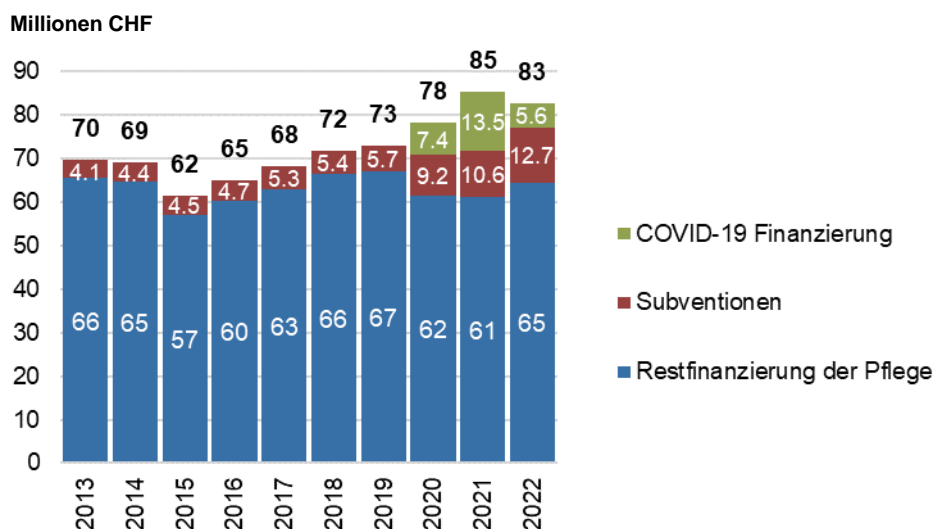


7.4 Anzahl der APH-Eintritte (Langzeitaufenthalt) und Anzahl der Heimbewohner, deren Eintritt von der SOMEKO koordiniert wurde, 2022

QUELLE: BFS, SOMED/SOMEKO JAHRESBERICHT

	Anzahl
APH-Eintritte - Langzeitaufenthalt	1'445
Heimbewohner (Langzeitaufenthalt), deren Eintritt von der SOMEKO koordiniert wurde	773

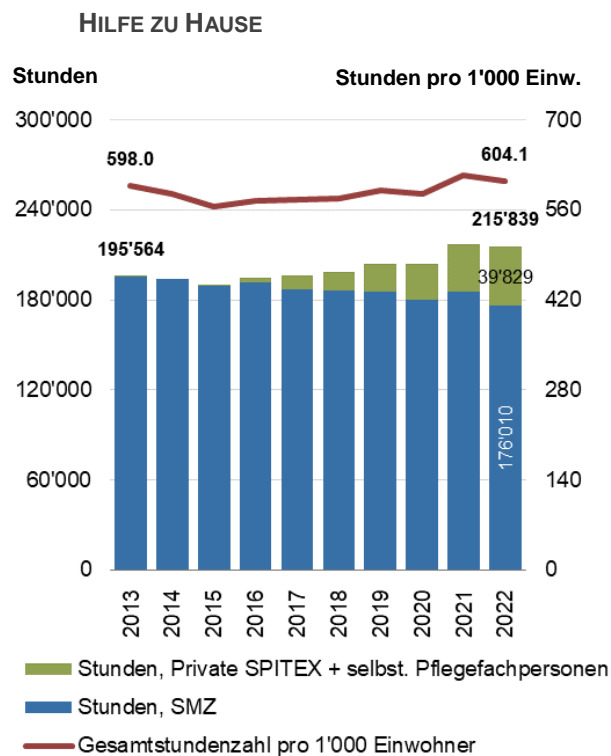
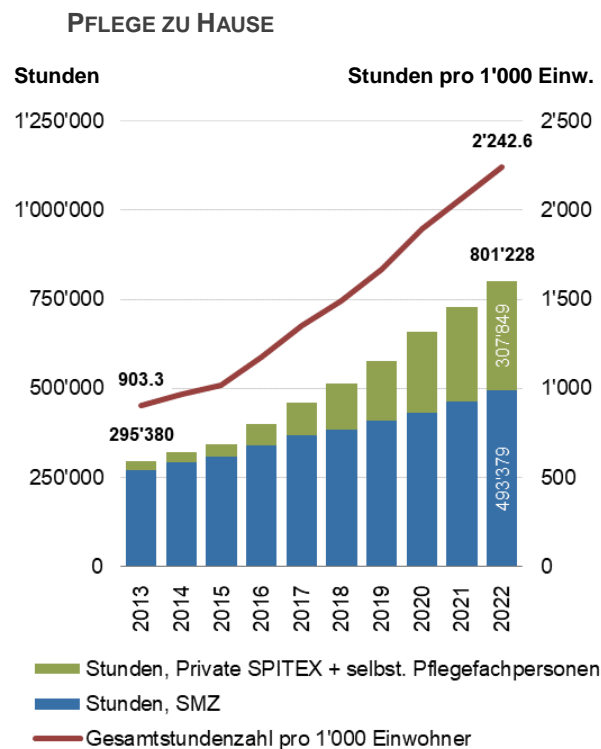
7.5 Entwicklung der APH Finanzierung durch die öffentliche Hand (Kanton und Gemeinden) QUELLE: DGW



8 Organisationen der Hilfe und Pflege zu Hause (SPITEX)

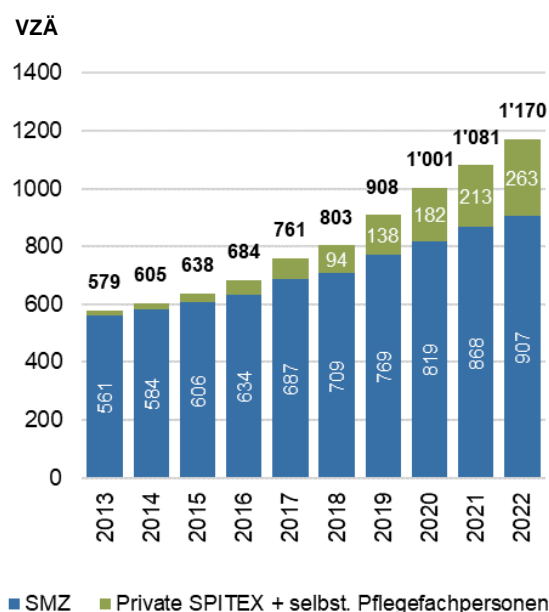
8.1 Gesamtzahl und Anzahl pro 1'000 Einwohner der fakturierten Stunden

QUELLE: BFS, SPITEX



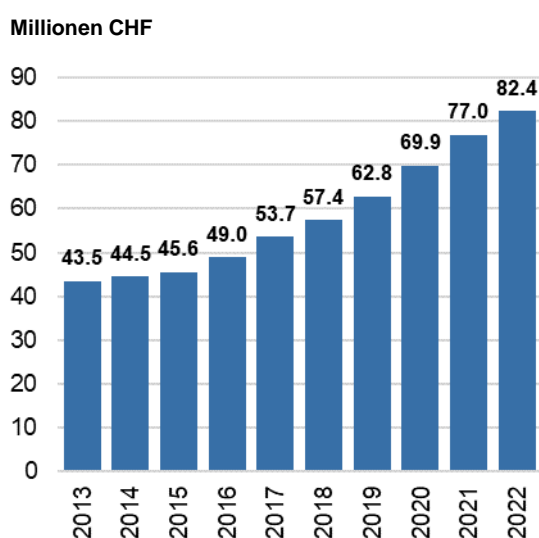
8.2 Entwicklung der Anzahl Vollzeit- äquivalente (VZÄ) der SPITEX- Dienste

QUELLE: BFS, SPITEX



8.3 Entwicklung der Finanzierung der SPITEX-Dienste durch die öffentliche Hand

QUELLE: DGW



9 Gesundheitsfachpersonen

9.1 Anzahl der ausgestellten Berufsausübungsbewilligungen QUELLE: DGW

Anzahl der ausgestellten Berufsausübungsbewilligungen pro Jahr in eigener fachlicher Verantwortung

Beruf	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Ärzte	84	73	90	86	95	95	100	149	109	142
Zahnärzte	22	20	20	16	27	34	21	18	25	26
Apotheker	26	20	27	45	17	10	15	16	14	28
Chiropratiker	0	3	2	1	1	2	1	0	1	0
Ernährungsberater	1	2	0	1	2	0	1	5	2	5
Drogisten	2	0	1	1	1	2	1	1	0	3
Ergotherapeuten	3	4	4	9	4	5	6	12	10	5
Dentalhygieniker	3	1	1	0	0	2	1	4	5	4
Krankenpfleger	14	22	29	17	29	25	40	34	41	35
Logopäden	1	1	0	0	1	2	1	1	4	4
Naturheilpraktiker	-	-	-	-	-	-	-	15	5	5
Augenoptiker	7	4	7	7	10	9	10	6	4	5
Optometrist	-	-	-	-	-	-	-	1	0	2
Osteopathen	14	6	6	4	9	5	5	7	10	7
Fusspfleger - Podologen	1	2	3	4	3	4	4	3	4	7
Physiotherapeuten	17	14	16	20	19	31	29	33	41	32
Psychologe-Psychotherapeuten	9	6	3	12	16	10	13	43	38	14
Hebammen	5	2	5	6	6	3	7	10	8	3
Total	209	180	214	229	240	239	255	358	321	327
<i>Verlängerungen Bewilligungen ab 70. Lebensjahr (alle Berufsgruppen)</i>		38	32	42	43	52	51	62	38	63

Anzahl der ausgestellten Berufsausübungsbewilligungen pro Jahr: Berufsausübung auf eine Einrichtung beschränkt

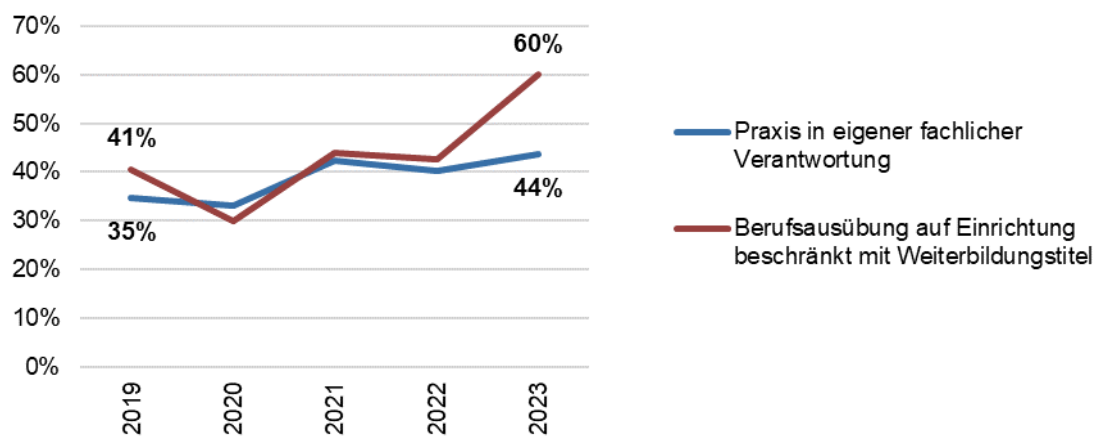
Beruf	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Ärzte in Weiterbildung	45	54	57	48	73	77	58	80	84	78
Ärzte mit Weiterbildungstitel (Oberärzte, ehemaliges Statut als unselbständig tätiger Arzt)	59	63	76	82	54	64	**30	57	54	50
Total	104	117	133	130	127	141	88	137	138	128

* Seit 01.11.2013 werden Assistenzärzte mit CH-Diplom oder anerkanntem Diplom von der Einrichtung bewilligt (Kompetenzdelegation).

**Seit der am 20.02.2020 in Kraft getretenen Änderung des MedBG (Medizinalberufegesetz) erhalten leitende Ärzte in Spitälern eine Zulassung in eigener fachlicher Verantwortung (Bewilligung für privates Praktizieren).

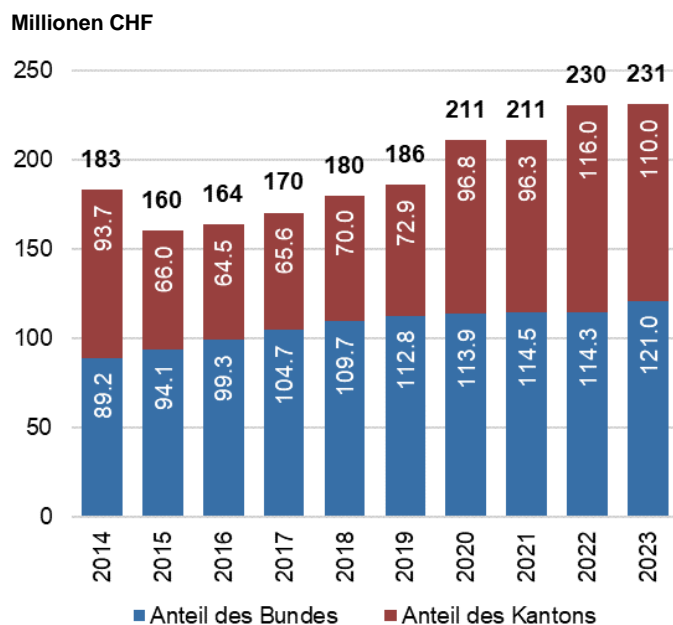
9.2 Anteil der Schweizer Diplome von im Wallis neu zugelassenen Ärzten

QUELLE: DGW

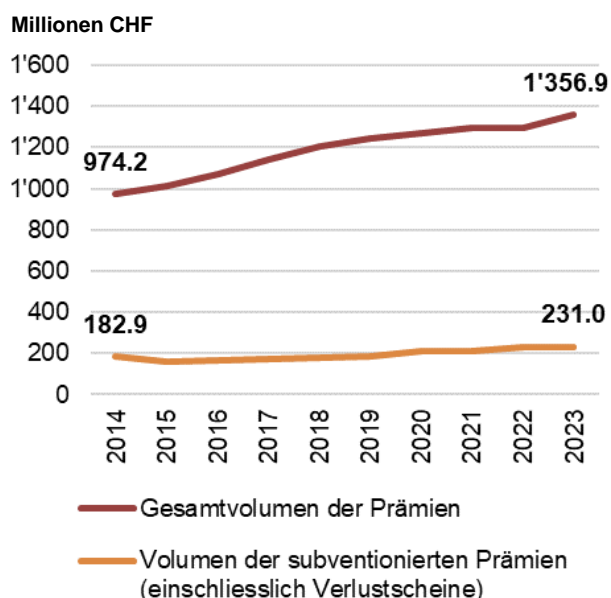


10 Obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP) und individuelle Prämienverbilligung (IPV)

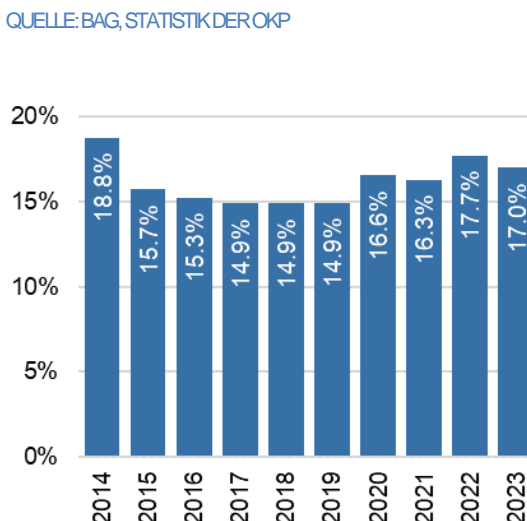
10.1 Aufteilung der Finanzierung der IPV zwischen Bund und Kanton (einschliesslich Verlustschein) QUELLE: DGW



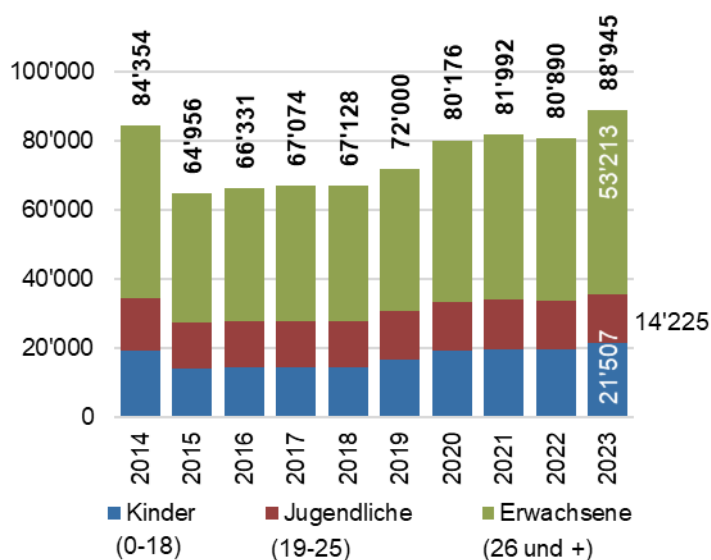
10.2 Entwicklung der von den Versicherern effektiv einkassierten Prämien und der für die IPV gewährten Subventionen QUELLE: BAG, STATISTIK DER OKP



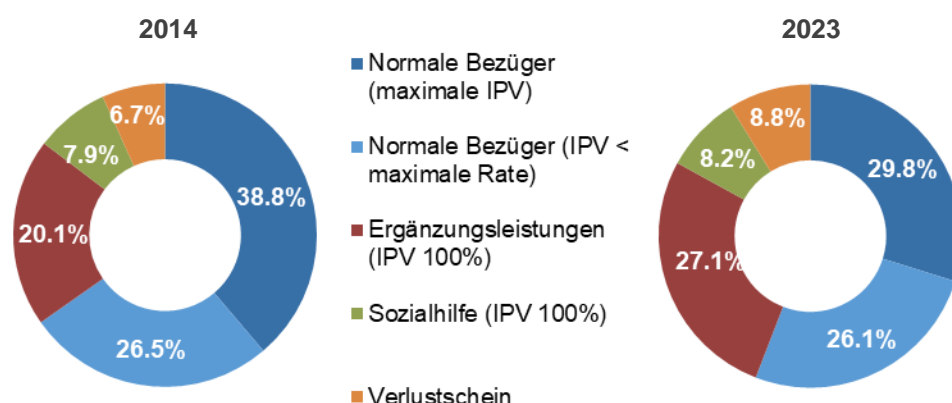
10.3 Anteil der IPV in Bezug auf das Gesamtvolumen der Prämien (einschliesslich Verlustschein) QUELLE: BAG, STATISTIK DER OKP



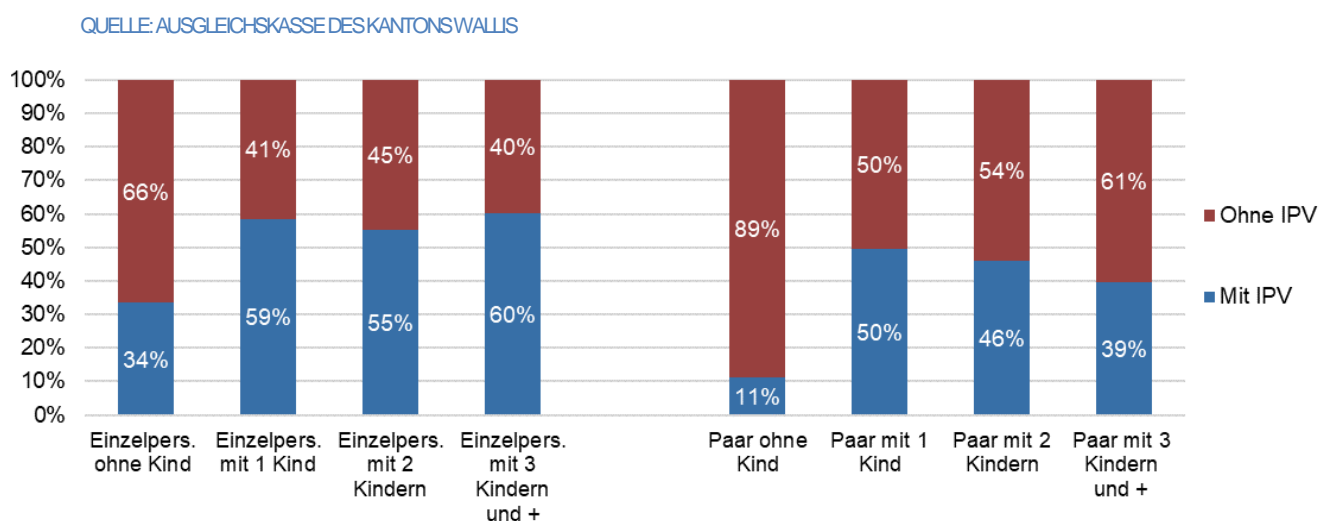
10.4 Anzahl der IPV Bezüger QUELLE: AUSGLEICHSKASSE DES KANTONS WALLIS



10.5 Verteilung der Prämienverbilligung für die Krankenpflegeversicherung, nach Art der Begünstigten QUELLE: AUSGLEICHSKASSE DES KANTONS WALLIS



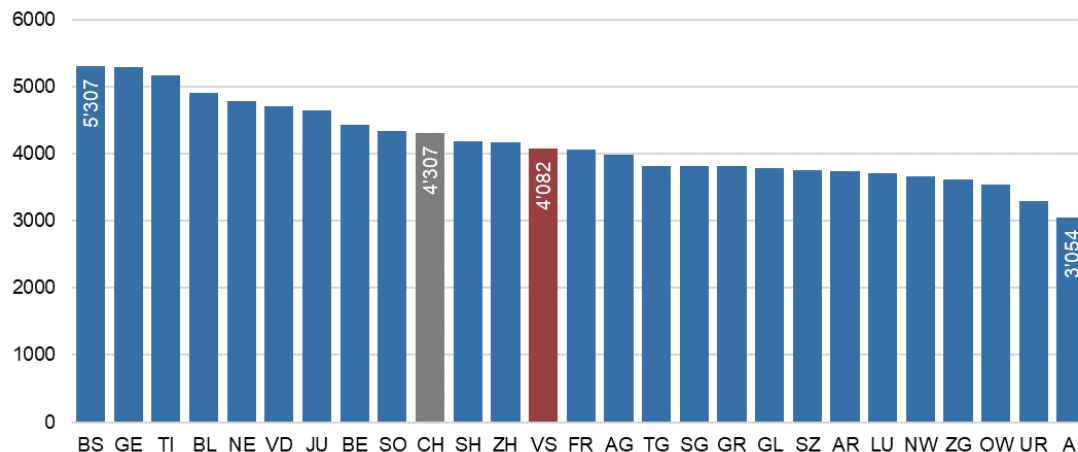
10.6 Anteil der Haushalte, die eine IPV erhalten, nach Art des Haushaltes, 2023 QUELLE: AUSGLEICHSKASSE DES KANTONS WALLIS



10.7 Total der Brutto-OKP-Kosten pro versicherte Person, interkantonaler Vergleich, 2022

QUELLE: BAG, MOKKE (nach Abrechnungsjahr)

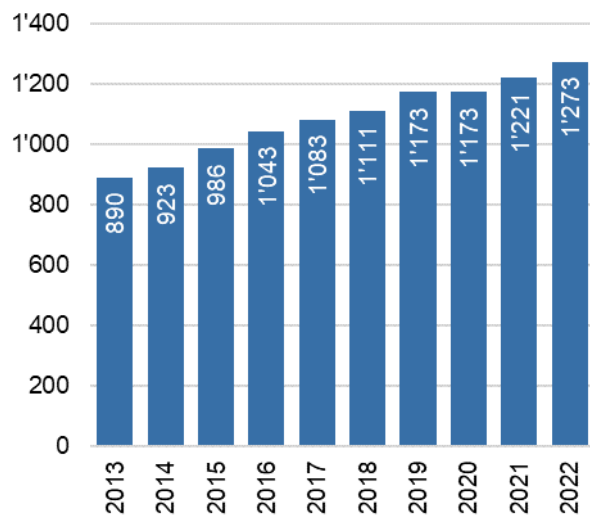
CHF pro versicherte Person



10.8 Entwicklung des Totals der Netto-OKP-Kosten (ohne Beteiligung der Versicherten)

QUELLE: BAG, STATISTIK DER OKP

Millionen CHF



10.9 Beteiligung der Brutto-OKP-Kosten pro Versicherte, nach Leistungserbringern, 2022

QUELLE: BAG, MOKKE (nach Abrechnungsjahr)

CHF pro versicherte Person

